ProSolut S.A.
Ingénieurs-Conseils OAI
2, Garerstrooss
L–6868 Wecker
☎ 35 62 25-1
🖷 35 62 25-40
mail@prosolut.com

Projekt Nr. 1829-ci-661

Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Holzthum (600 EW)

-Antrag auf Prüfung der UVP-Pflicht-
(EIE-Screening)

Antrag auf Basis des Gesetzes vom 15.05.2018 „*relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement*"

Antragsteller

SIDEN

Syndicat **I**ntercommunal de **D**épollution des **E**aux résiduaires du **N**ord
Bleesbruck
L-9359 Bettendorf

SIDEN

erstellt: 20.12.2019
Anzahl Seiten: 37 + Anhänge

MADE IN LUXEMBOURG

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG 4
1.1 Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages 4
1.2 Name und Adresse des Antragstellers 5
1.3 Erstellung Screening-Dokument 5
1.4 Technische Planung 5
1.5 Vorhabensbeschreibung 6
1.5.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung 6
1.5.2 Beschreibung des Regenüberlaufbeckens 6
1.5.3 Beschreibung der Kläranlage 6
1.5.4 Bauliche Beschreibung der Kläranlage 8
1.5.5 Umfang der baulichen Maßnahmen 12
1.5.6 Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen 12
1.5.6.1 Bauphase 13
1.5.6.2 Betriebsphase 14
1.5.7 Maßnahmen der Kompensation 15
1.6 Standortcharakterisierung und IST-Zustand 15
1.6.1 Standortbeschreibung 15
1.6.2 Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes 17
1.6.3 Flächennutzung in der Standortumgebung 18
1.6.4 Naturräumliche Einordnung 18
1.6.5 Oberflächengewässer in der Standortumgebung 19
1.6.6 Hochwasserrisiko 19
1.6.7 Spezifische Flächenausweisung 20
1.6.7.1 Geschützte Biotope 20
1.6.7.2 Naturschutzgebiete 21
1.6.7.3 Trinkwasser- und Quellenschutz 23
1.7 Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren 23
2 PRÜFUNG DES GEPLANTEN VORHABENS AUF UVP-PFLICHT 27
2.1.1 Projektanalyse 27
2.1.2 Raumanalyse 30
2.1.3 Wirkungsanalyse 33
2.1.4 Ergebnis der Analyse 35
3 ZUSAMMENFASSSUNG 36
4 VERZEICHNIS DER ANHÄNGE 37
4.1 OFFIZIELLE ZEICHNUNGEN, KARTEN UND DOKUMENTE 1
4.2 PLÄNE UND ZEICHNUNGEN ZUM GEPLANTEN VORHABEN 2
4.3 DOKUMENTE BEZÜGLICH NATURSCHUTZRECHTLICHER BELANGE 3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung 8
Tabelle 2: Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens 24
Tabelle 3: Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen 24
Tabelle 4: Merkmale des Projektes 27
Tabelle 5: Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume 30
Tabelle 6: Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung 33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Holzthum 7
Abbildung 2: Übersichtslageplan der Kläranlage 9
Abbildung 3: Betriebsgebäude, Ansicht West 9
Abbildung 4: Betriebsgebäude, Ansicht Ost 10
Abbildung 5: Betriebsgebäude, Ansicht Süd 10
Abbildung 6: Betriebsgebäude, Ansicht Nord 11
Abbildung 7: Verlauf des Zu- und des Ableitungskanals und der Versorgungsanschlüsse 11
Abbildung 8: Topographische Lage 16
Abbildung 9: Lage der Parzelle gemäß Katasterplan 17
Abbildung 10: Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes 18
Abbildung 11: Oberflächengewässer in der Standortumgebung 19
Abbildung 12: Geschützte Biotope im Standortumfeld 21
Abbildung 13: Lage der FFH-Schutzgebiete im weiteren Umfeld 22
Abbildung 14: Lage des Vogelschutzgebietes Natura 2000 LU0002013 im näheren Umfeld 22

1 Einführung und Veranlassung

1.1 Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **S I D E N** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaft Holzthum und die Siedlung Poschend in der Gemeinde Parc Hosingen verfügen derzeit über eine Teichkläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 600 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Holzthum auf dem Standort der jetzigen Teichkläranlage geplant. Den Anlagen sollen ausschließlich die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaft Holzthum und der Siedlung Poschend zugeführt werden. An der Entwässerungssituation innerhalb der Ortslage und der Abwasserleitung zum Standort der jetzigen Teichkläranlage bzw. der neuen Kläranlage soll nichts verändert werden.

Das in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Holzthum gereinigte Wasser wird zukünftig über eine erneuerte Abwasserleitung in einen namenlosen Vorfluter des Jopich Bach abgegeben.

Für das Projekt bestand eine Genehmigung gemäß dem modifizierten Gesetz vom 18. Juli 2018 *concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* (Dossier Nr. 88463), diese ist jedoch mittlerweile verfallen. Mit Schreiben vom 29.10.2019 wurde ein neuer Antrag gestellt (siehe Anhang 4.3).

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht Punkt 87 aus Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*":

- *Installations de traitement des eaux résiduaires d'une capacité épuratoire comprise entre 100 et 150'000 équivalents habitants.*
  Un « équivalent habitant » est défini par la réglementation grand-ducale relative au traitement des eaux urbaines résiduaires, transposant en droit national la directive modifiée 91/271/CEE.

Folglich muss gemäß Gesetz vom 15.05.2018 „*relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement*" (EIE-Gesetz / UVP-Gesetz) von der zuständigen Behörde für Vorhaben dieser Art fallbezogen entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist ein EIE-Screening („vérification préliminaire" bzw. „Vorpüfung") gemäß Artikel 4 des EIE-Gesetzes durchzuführen.

Um es der zuständigen Behörde zu ermöglichen, eine Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP / EIE zu fällen, werden ihr mit dem vorliegenden Screening-Dokument die hierzu erforderlichen Informationen gemäß Anhang II des EIE-Gesetzes vorgelegt und eine entsprechende Stellungnahme beantragt.

1.2 Name und Adresse des Antragstellers

S I D E N

Bleesbruck	Tel.:	80 28 99 1
L-9359 Bettendorf	Fax:	80 28 49
Herr Jean-David MAENNLEIN	Mail:	d.maennlein@siden.lu
Herr Roland SCHAACK	Mail:	r.schaack@siden.lu
NACELUX-Rév.2:	37.000	
n° matricule:	1994 5300 038	

1.3 Erstellung Screening-Dokument

ProSolut S.A.

2, Garerstrooss	Tel.:	35 62 25-1
L-6868 Wecker	Fax:	35 62 25-40
Herr Udo GOUVERNEUR	Mail:	gouverneur@prosolut.com
Herr Christian SIMON	Mail:	simon@prosolut.com
NACELUX-Rév.2:	71.121	
n° matricule:	1998 2201 449	

1.4 Technische Planung

B.E.S.T. Ingénieurs-Conseils S.à r.l.

2, Rue des Sapins	Tel.:	34 90 90
L-2513 Senningerberg	Fax:	34 94 33
Herr Andreas MÜLLER	Mail:	amuller@best.lu

zusammen mit

HSI Consult GmbH

Bernhardstraße 54
D-54295 Trier

1.5 Vorhabensbeschreibung

1.5.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Gegenstand des geplanten Vorhabens sind Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Holzthum (600 EW).

An die neue Kläranlage (mit RÜB) werden ausschließlich die Ortschaft Holzthum und die Siedlung Poschend angeschlossen, welche derzeit nicht über eine zeitgemäße Abwasserbehandlung verfügen. Die Ausbaugröße der Anlage wird 600 EW (Einwohnerwerte) betragen. Das RÜB wird in die neue Kläranlage integriert.

Für die Zuleitung der Abwässer wird die bestehende Kanalleitung vom Ortsrand Holzthum bis zur neuen Kläranlage genutzt. Diese wird nicht erneuert.

Die Ableitung des behandelten Abwassers und des Überlaufs des RÜB soll über eine zu erneuernde Abwasserleitung in einen namenlosen Vorfluter des Jopich Bach erfolgen. In diesen entwässert bereits die bestehende Teichkläranlage.

1.5.2 Beschreibung des Regenüberlaufbeckens

Das auf dem Kläranlagengelände integrierte RÜB wird als offenes Fangbecken im Hauptanschluss ausgeführt. Es wird im Wesentlichen aus einem Speicherbecken mit einem Rückhaltevolumen von 89 m³ mit Durchlaufrinne und Beckenüberlauf bestehen.

Das Mischwasser der Ortschaften wird beim Anfallen großer Wassermengen (Regenereignisse) im RÜB gespeichert und nach Regenende über 2 wechselseitig betriebene, trocken aufgestellte Mischwasserpumpen in die Kläranlage gefördert.

Nur wenn bei ausgesprochen großen Wassermengen im Rahmen extremer Regenereignisse die Beckenkapazität (bzw. Stauraumkapazität) überschritten ist, wird das in einem solchen Fall stark verdünnte Mischwasser zwecks Rückhaltung von Grobstoffen über eine am Beckenüberlauf angebrachte Schwellensiebanlage geführt und anschließend in den Vorfluter abgeschlagen.

1.5.3 Beschreibung der Kläranlage

Bei der künftigen Kläranlage (mit RÜB) Holzthum wird es sich um eine Anlage handeln, welche bezüglich der biologischen Stufe nach dem sogenannten BIOCOS®-Verfahren (biological-combined-system) arbeitet. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass durch die kompakte Bauart der Flächenbedarf sehr klein ist und zusätzlich der Bedienungs- und Wartungsaufwand, d.h. der Personalbedarf bei gleichzeitig hoher Reinigungsleistung relativ gering ist.

Der biologischen Stufe, welche analog zum Belebtschlammverfahren arbeitet und in welcher simultan nitrifiziert und denitrifiziert wird, ist eine mechanische Vorreinigung vorgeschaltet, welche Rechen/Sieb sowie Sandfang in Form einer Kompaktanlage beinhaltet.

Eine gesonderte Nachklärung ist nicht erforderlich, da diese integraler Bestandteil des BIOCOS®-Verfahrens ist.

Überschüssiger Schlamm wird aus dem System abgezogen und bis zum Abtransport in einem Schlammspeicherbecken gelagert.

Die Elimination von Phosphaten geschieht mittels Fällung. Eingesetzt wird das Produkt „Alumin®“, welches das Signalwort „Gefahr“ trägt. Bei der eingesetzten Chemikalie handelt es sich um eine Flüssigkeit bzw. eine wässrige Natriumaluminatlösung < 25%.

Die Lagerung vor Ort erfolgt in einem doppelwandigen 2.000 l PE-Tank. Der Lagerbehälter sowie die zugehörige Dosierstation werden im Betriebsgebäude aufgestellt. Die Betankung erfolgt über einen Befüllschrank im Außenbereich. Für den Betankungsvorgang wird im Bereich des Befüllschrankes eine dichte Fläche eingerichtet, die in den Kläranlagenzulauf entwässert. Die Leitung vom Befüllschrank zum Lagerbehälter, die Entnahmeleitung bis zum Dosierschrank sowie die Dosierleitung vom Dosierschrank bis zum Verteilerbauwerk werden doppelwandig mit Leckageüberwachung ausgeführt.

Das Betriebsgebäude wird mit einer Brandmeldeanlage und einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Funktionsschema der Anlage.

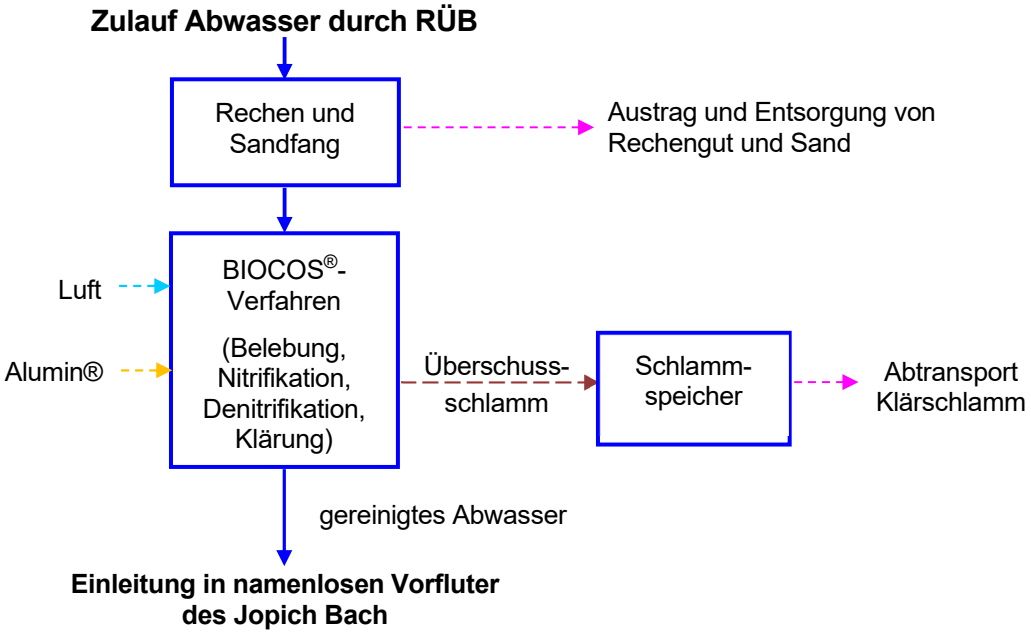

Abbildung 1: Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Holzthum

Das auf dem Kläranlagengelände anfallende Oberflächenwasser von Dächern und befestigten Flächen wird dem verbleibenden zweiten Teich der Teichkläranlage zugeleitet und über diesen in den Vorfluter abgeschlagen.

Das eingezäunte Gelände der neuen Kläranlage Holzthum besitzt eine Fläche von 6.800 m^2.

Die Flächennutzung wird sich nach Fertigstellung der Anlage wie folgt darstellen:

Tabelle 1: Flächennutzung

Art der Nutzung	***Fläche [m²]***	***Anteil [%]***
Bebaute Fläche	415	6
Befestigte, versiegelte Fläche	1.815	27
Grünfläche	4.040	59
Teich	530	8
Unbebaute Fläche	0	0
Gesamt:	6.800	100

Die Lage der jeweiligen Flächen kann in nachfolgender Abbildung 2 sowie dem entsprechenden Übersichtslageplan im Anhang 4.2 entnommen werden.

1.5.4 Bauliche Beschreibung der Kläranlage

Die zukünftige Kläranlage (mit RÜB) Holzthum wird aus folgenden Bauwerken bestehen:

- Regenüberlaufbecken mit:
  - Speicherbecken mit Durchlaufrinne
  - Beckenüberlauf mit Schwellensiebanlage
- Betriebsgebäude (Rechenraum, Pumpenkeller, Werkstatt-/Gebläseraum, NSUV, Sanitärraum) mit Holzfassade
- Kompaktanlage (Rechen- und Sandfang),
- Schlammspeicherbecken
- BIOCOS®-Becken mit BB- und SU-Becken,
- Ablaufmessschacht,
- befestigte Zufahrt, Park- und Rangierflächen.

Der nachstehende Zeichnungsausschnitt zeigt die Anordnung der vorgenannten Bauwerke sowie der Zufahrt und der Park- und Rangierflächen. Ein Übersichtslageplan ist im Anhang 4.2 beigelegt.

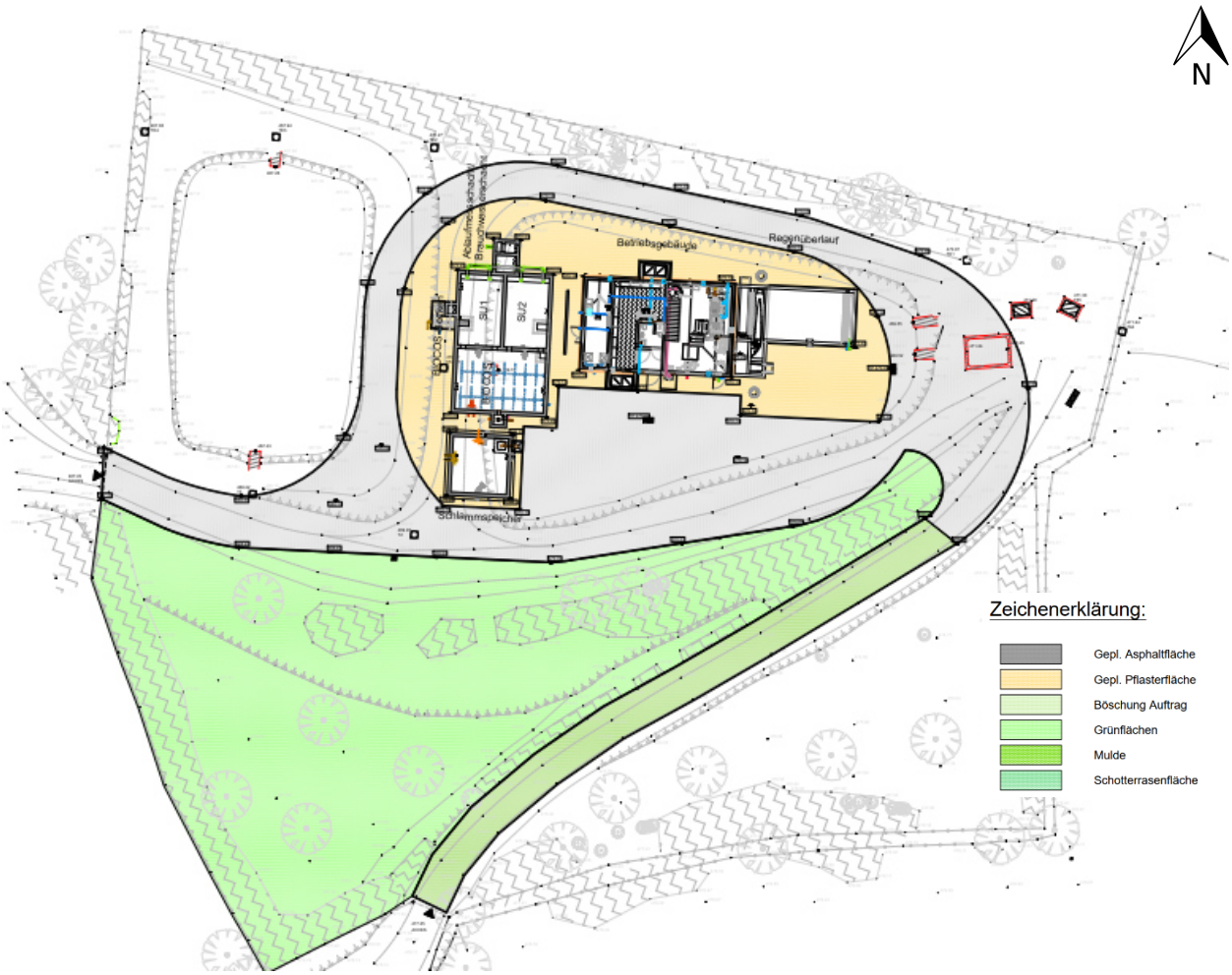

Abbildung 2: Übersichtslageplan der Kläranlage

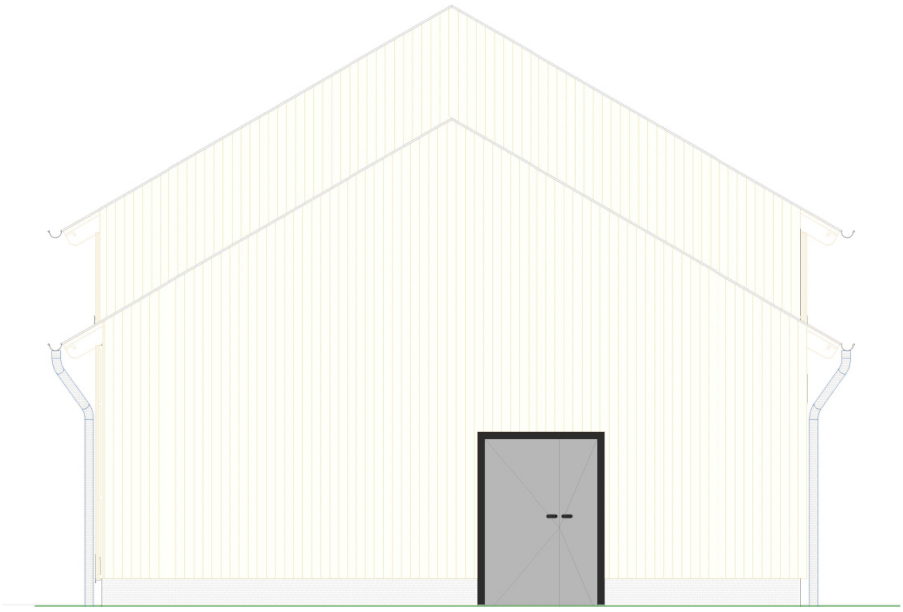

Abbildung 3: Betriebsgebäude, Ansicht West

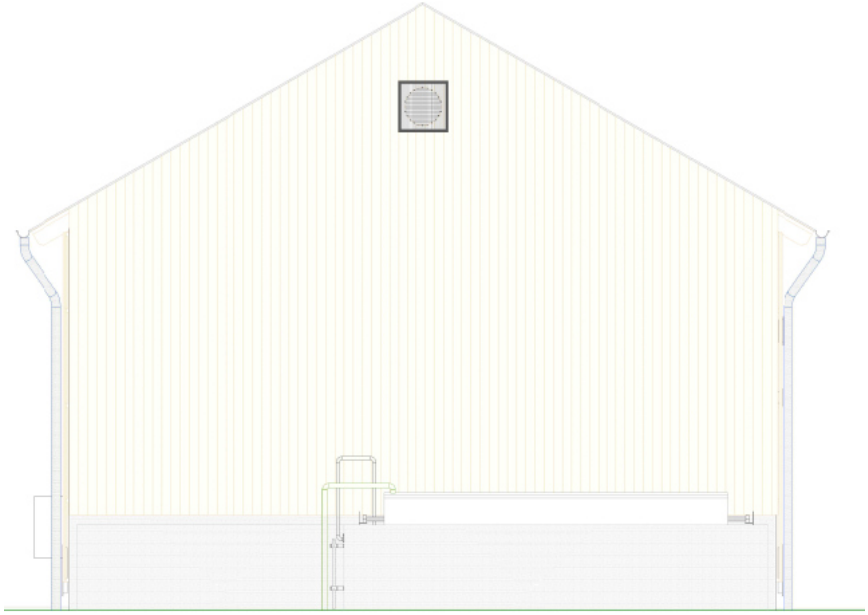

Abbildung 4: Betriebsgebäude, Ansicht Ost

Abbildung 5: Betriebsgebäude, Ansicht Süd

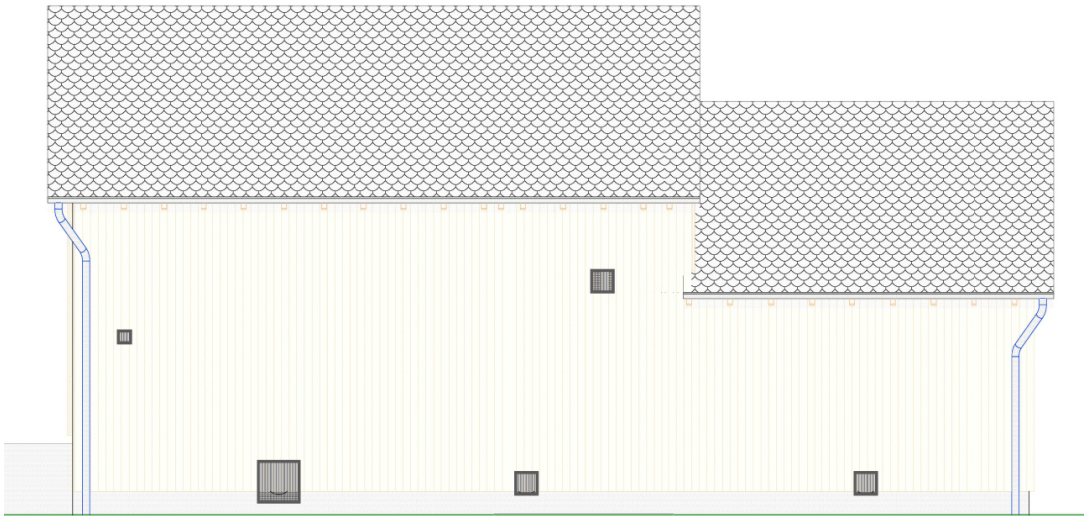

Abbildung 6: Betriebsgebäude, Ansicht Nord

Die Versorgungsleitungen sowie die neue Zuleitung bis zum Anschluss an das Bestandsnetz der Ortschaft Holzthum verlaufen ausschließlich entlang der bestehenden Straße oder werden in den Straßenkörper integriert.

Die Ableitung der behandelten Abwässer in den Vorfluter erfolgt mittels einer neuen erdverlegten Kanalleitung, die die bereits bestehende Ableitung aus der Teichkläranlage ersetzt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Zu- und Ableitungskanäle. Die entsprechenden maßstäblichen Pläne sind im Anhang 4.2 beigefügt.

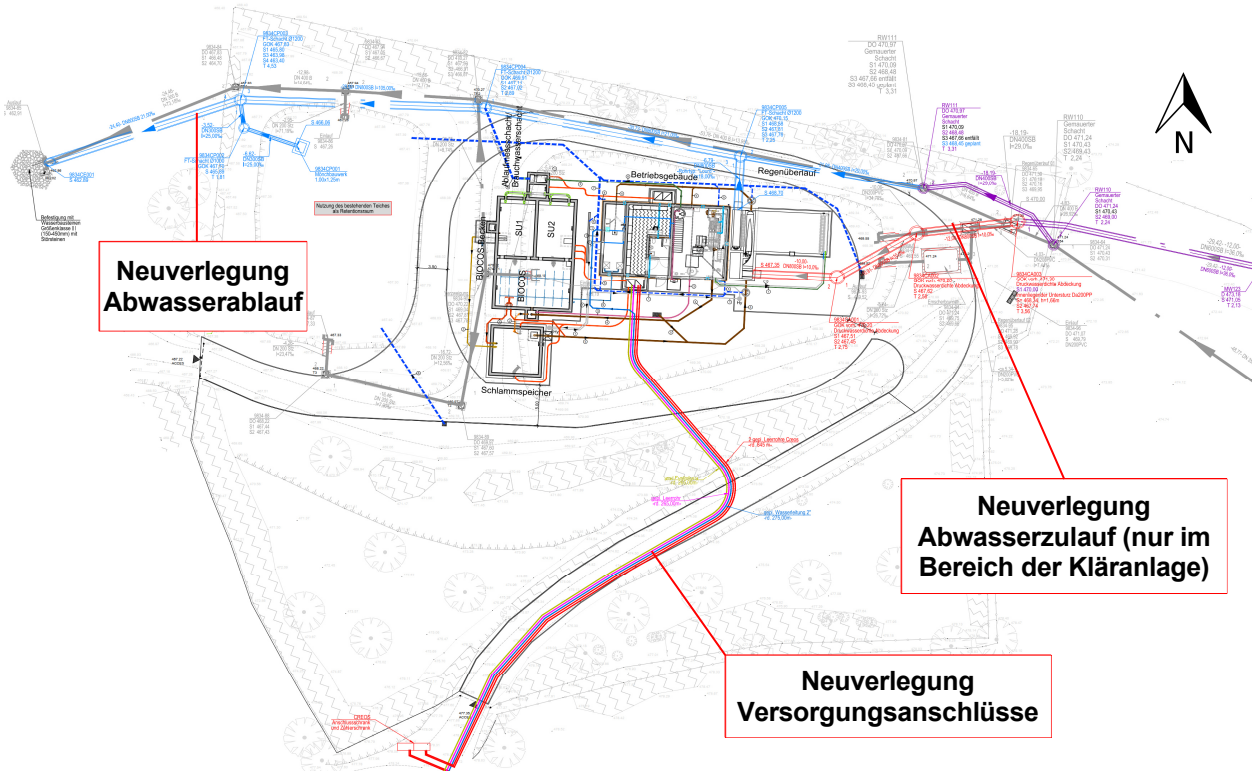

Abbildung 7: Verlauf des Zu- und des Ableitungskanals und der Versorgungsanschlüsse

1.5.5 Umfang der baulichen Maßnahmen

Im Vorfeld der Errichtung der Kläranlage erfolgt der Rückbau des ersten Klärteiches. Hierzu wird dieser abgepumpt und der Inhalt (Schlamm, Abwasser) entnommen und einer geordneten Entsorgung zugeführt. Nach einer Entnahme des nicht tragfähigen Bodenmaterials wird der Teich zum Errichten der Gebäude und Becken mit Boden und Schotter aufgefüllt.

Im Kontext des geplanten Vorhabens sind folgende Rodungsmaßnahmen erforderlich:

- Entfernen von einigen Metern Hecke auf der Leitungstrasse der Versorgungsleitungen zwischen der Ortschaft Holzthum und dem Kläranlagenstandort,
- Rodung von Sukzessionswald auf 338 m² und 65 m² Gebüsch für die Erneuerung der Ablaufleitung von der Kläranlage zum Einleitpunkt in den namenlosen Vorfluter des Jopich Bach.

Ansonsten müssen im Rahmen des Baus der Kläranlage keine Bäume und Sträucher entfernt werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über einen bereits bestehenden Wirtschaftsweg.

Folgende Arbeiten sind zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlich:

- Freiräumen des Geländes,
- Rodung zur Erneuerung der Ablaufleitung,
- Rückbau des ersten Teichklärbeckens, Verfüllung mit Schotter und Boden,
- Terrassierung und Erdarbeiten,
- Tief- und Hochbau,
- Installation von technischen Anlagen,
- Befestigung von Außenflächen,
- Anlage von Grün- und Bepflanzungsflächen,
- Zaunbau und sonstige Außenarbeiten,
- Neuverlegung der Ableitung für gereinigtes Abwasser in den namenlosen Vorfluter des Jopich Baches.

Wie die vorstehende Auflistung zeigt, werden nur gängige und auf fast jeder Baustelle übliche Arbeiten durchgeführt. Auch ergeben sich aus den ortsspezifischen Bedingungen bzw. aus dem konkreten Vorhaben keine spezifischen bzw. unüblichen Risiken. Gleiches gilt für jahreszeitliche Einflüsse. Das heißt, alle auszuführenden Arbeiten können mittels klassischer, bekannter Techniken erfolgen.

Die Dauer der vorgesehenen Arbeiten beläuft sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von maximal ca. zwei Jahren.

1.5.6 Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen

Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um dieses in höchstem Maße umweltverträglich zu gestalten. Hierzu gehören vor allem auch Maßnahmen der

Vermeidung und Verminderung, sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase, ausgehend von einer generellen Einhaltung des Standes der Verfahrenstechnik und des Umweltschutzes.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die allgemeine Philosophie und stellen wesentliche Strategien oder Maßnahmen des präventiven Umwelt- und Naturschutzes dar.

1.5.6.1 Bauphase

Generell werden alle erforderlichen Genehmigungen im Vorfeld beantragt und eingeholt, nachfolgend wird sichergestellt, dass alle genehmigungsrechtlichen Auflagen zuständiger Behörden über die gesamte Dauer der Baumaßnahme permanent eingehalten werden. Diese stellen den minimalen Umfang von Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner, von Natur und Umwelt dar.

Das Baustellengelände wird sich vollständig innerhalb des Projektgeländes befinden. Soweit sinnvoll oder erforderlich, wird es umzäunt und der Zutritt auf das Baustellengelände wird auf autorisierte Personen beschränkt.

Sämtliche Bereiche zur Lagerung von Baumaterialien, insbesondere von Bauchemikalien werden sich innerhalb des Standortgeländes befinden. Sie werden dem Stand der Umwelttechnik entsprechen, d.h. alle Materialien werden so gelagert, dass von ihnen keine vermeidbaren Umweltbelastungen ausgehen können, durch Schutz vor mechanischer Beschädigung, durch Schutz vor unzulässiger Einwirkung von Wärme oder Sonneneinstrahlung, von Regen etc. Die Lagerbedingungen und die Handhabung der gelagerten Stoffe werden so gestaltet, dass eine Kontamination von Boden oder Grundwasser, ein Austrag in das nahe Oberflächengewässer, Emissionen über den Luftpfad etc. sicher vermieden werden.

Generell werden nur allgemein übliche und anerkannte Bauverfahren, Maschinen und Geräte eingesetzt, die eine verlässliche Abschätzung der potentiellen Wirkungen ihres Einsatzes und damit der Begrenzung der Auswirkungen auf ein zulässiges Maß erlauben. Sie entsprechen dem Stand der Technik, Maschinen und Geräte befinden sich in einem guten technischen Zustand, werden ordnungsgemäß gewartet, ausschließlich von qualifiziertem Personal betrieben und halten alle rechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer Emission von Lärm, von Luftschadstoffen etc. ein.

Elektrisch betriebene Geräte und Maschinen werden solchen mit Verbrennungsmotor vorgezogen. Soweit möglich wird auf einen Einsatz von Notstromgeneratoren etc. verzichtet und zur Stromversorgung auf das öffentliche Netz zurückgegriffen.

Betankungsvorgänge werden nur unter Aufsicht durchgeführt und soweit erforderlich und möglich nur über gesicherten Flächen. Zur Aufnahme möglicher Tropfverluste etc. stehen in ausreichendem Umfang Adsorbentien zur Verfügung. Reparaturen, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Ölwechsel etc. werden im Bereich der Baustelle nicht ausgeführt. Auch werden keine Fahrzeuge im Baustellenbereich gewaschen. Sofern sinnvoll und notwendig, werden Reifenwaschanlagen eingesetzt.

Die Baustellenzeiten werden sich in maximalem Umfang auf den Tageszeitraum beschränken, Nachtarbeiten oder Arbeiten an Wochenenden werden auf Maßnahmen begrenzt, die anders nicht realisiert werden können, z.B. umfangreichere Betonarbeiten, die in einem Zug durchgeführt werden müssen. Wo möglich und sinnvoll, wird auf vorgefertigte Bauteile und vormontierte Komponenten zurückgegriffen.

Die Laufzeit von Maschinen und Geräten wird auf den erforderlichen Umfang beschränkt, bei Nichtverwendung werden sie umgehend ausgeschaltet. Analog gilt dies für Fahrvorgänge auf dem Gelände, für Materialbewegungen etc., die weitestmöglich minimiert werden.

Es wird eine zweckmäßige Baustellenbeleuchtung installiert, die neben dem Schutz von Anwohnern auch eine möglichst geringe Beeinträchtigung der lokalen Fauna zum Ziel hat. Es wird sichergestellt, dass keine Beleuchtung auf Bereiche mit ökologischer Sensibilität fokussiert wird, darüber hinaus wird eine möglichst geringe seitliche Lichtstreuung außerhalb der Baustelle angestrebt. Beleuchtungszeiten und -intensitäten werden auf das erforderliche Maß begrenzt.

Es wird eine sachgerechte Wasserhaltung eingesetzt. Die Ableitung aufgestauten Wassers, das Abpumpen und Einleiten in das nahegelegene Oberflächengewässer erfolgen entsprechend dem Stand der Technik und des Rechts, d.h. Feststoffe werden im erforderlichen Umfang abgeschieden, der Volumenstrom wird im erforderlichen Umfang begrenzt, Verwirbelungen oder Trübungen im Gewässer werden vermieden etc. Im Falle einer möglichen Kontamination mit organischen Verbindungen wird eine gesonderte Fassung und fachgerechte Entsorgung erfolgen.

Aushubarbeiten werden auf den erforderlichen Umfang begrenzt, Aushubtiefen und -volumina werden unter allen Umständen minimiert und das Aushubmaterial wird soweit möglich vor Ort wiederverwendet. Soweit möglich wird auf lärm- und vibrationsarme Bauverfahren zurückgegriffen, Felsarbeiten, Ramm- oder Spundungsmaßnahmen werden, sofern die erforderlich sind, auf ein Minimum beschränkt. Der Baustellen- bzw. Baugrubenverbau trägt dem Baugelände, aber auch dem lokalen Umfeld Rechnung.

Vor Ort nicht verwendbare Massen werden sachgerecht vor Ort gelagert, mittels geeigneter Fahrzeuge geordnet abgefahren und entsprechend ihren Eigenschaften einer Verwendung an anderer Stelle oder einer umweltverträglichen Entsorgung zugeführt.

Zur Stabilisierung des Untergrundes, für Verfüllungen etc. wird nur ausgewähltes, kontaminations-freies Material eingesetzt, mittels dessen auch langfristig negative Auswirkungen auf Boden und Grundwasser ausgeschlossen werden können. Dies gilt analog für in das Erdreich einbindende Bauwerke und die hierfür verwendeten Materialien, z.B. für Beton, für die Perimeter-dämmung etc.

Es wird eine sachgerechte Abfallwirtschaft sichergestellt, mit ausreichendem Vorhalten und Leeren von Sammelbehältern und Containern, Schutz vor Witterungseinflüssen etc. Ein Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist verboten.

Die Bauarbeiten werden permanent überwacht, um sicherzustellen, dass alle zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner sowie von Natur und Umwelt erforderlichen Maßnahmen ständig eingehalten werden und wirksam sind. Der Vorhabenträger wird regelmäßig hierüber informiert, im Falle relevanter Abweichungen umgehend, um geeignete Korrekturmaßnahmen kurzfristig einleiten und die Einhaltung des anvisierten Schutzniveaus sicherstellen zu können.

1.5.6.2 Betriebsphase

Generell werden alle erforderlichen Genehmigungen im Vorfeld beantragt und eingeholt, nachfolgend wird sichergestellt, dass alle genehmigungsrechtlichen Auflagen zuständiger Behörden über die gesamte Dauer des Anlagenbetriebes permanent eingehalten werden. Diese stellen den minimalen Umfang von Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner, von Natur und Umwelt dar.

Nach Inbetriebnahme der neuen Kläranlage werden alle erforderlichen Abnahmen durchgeführt, die zum Nachweis einer korrekten Bauausführung und eines genehmigungskonformen Anlagenbetriebes erforderlich sind.

Dem Stand der Technik entsprechend werden geeignete Anlagen eingesetzt und Maßnahmen zur Verminderung von potentiellen Umweltauswirkungen ergriffen, z.B. werden geräuschintensive Geräte im isolierten Betriebsgebäude untergebracht oder eingehaust.

Generell wird eine präventive Wartung und Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen gewährleistet, die ein Vorhalten von Ge- und Verbrauchsmaterialien sowie regelmäßig benötigten Ersatzteilen im erforderlichen Umfang beinhaltet. Mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten werden ausschließlich Fachleute beauftragt, sei es eigenes Personal oder seien es Fremdfirmen. Mit letzteren werden im erforderlichen Umfang längerfristige Verträge abgeschlossen, v.a. in Bezug auf Anlagen und Einrichtungen, die als vital oder sensibel anzusehen sind bzw. die in besonderem Maße dem Schutz der Arbeiter, der Anwohner oder von Natur- und Umwelt dienen.

Ein modernes Umweltmanagement wird sichergestellt, das u.a. auch eine angemessene interne und externe Kommunikation beinhaltet und das auf dem Grundsatz einer kontinuierlichen Verbesserung beruht.

1.5.7 Maßnahmen der Kompensation

Die Rodungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 1.5.5) wurden im Rahmen der Erneuerung der naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage (siehe Schreiben im Anhang 4.3) beantragt, in diesem Rahmen wurde eine Ökopunktbilanzierung für die vorgenannten und alle weiteren Maßnahmen auf dem Standort durchgeführt.

Da ansonsten keine Biotope oder Habitate zerstört werden, sind keine weiteren Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der resultierenden Beeinträchtigungen vorgesehen.

1.6 Standortcharakterisierung und IST-Zustand

1.6.1 Standortbeschreibung

Topographisch

Der Standort der neuen Kläranlage Holzthum befindet sich nordwestlich der Ortschaft Holzthum auf dem Standort der bestehenden Teichkläranlage.

Die zu entwässernden Ortschaften und der Standort der neuen Kläranlage liegen im Südwesten der Gemeinde Parc Hosingen.

Die Grenze zur nächsten benachbarten luxemburgischen Gemeinde (Kiischpelt) liegt westlich in ca. 1 km Entfernung.

Die topographischen Daten des Geländes im Gauß-Luxemburg-Format, bezogen auf den ungefähren Mittelpunkt, sind wie folgt:

Rechtswert: 72 795

Hochwert: 117 000

Die Koordinaten der Einleitstelle sind:

Rechtswert: 72 747

Hochwert: 117 016

Die nachstehende Abbildung zeigt die topographische Lage der neuen Kläranlage Holzthum mittels einer roten Umrandung. Die Einleitstelle ist mit einem roten Kreuz markiert.

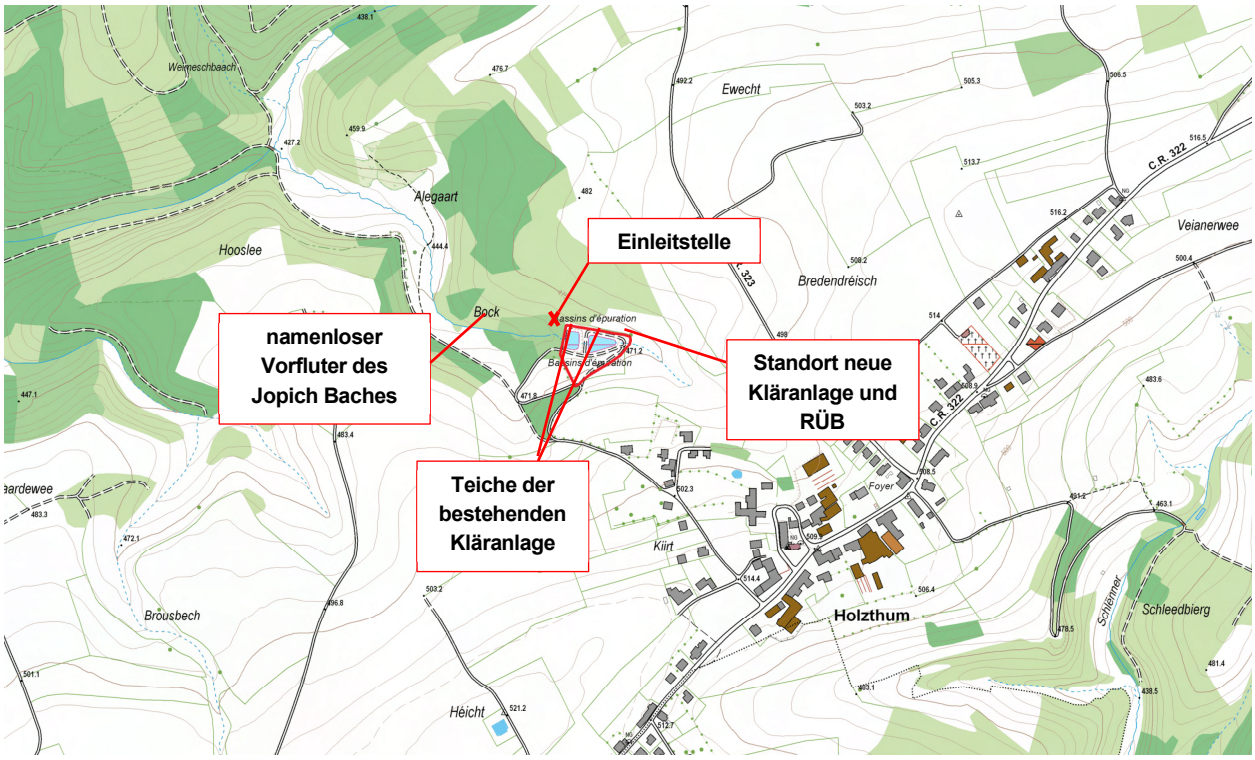

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 8: Topographische Lage

Im Anhang 4.1 befindet sich ein Auszug aus der topographischen Karte, in welchem die Lage der neuen Kläranlage ebenfalls markiert ist.

Kataster

Das Gelände der neuen Kläranlage Holzthum und die Ableitung bis zur Einleitstelle befinden sich auf den nachstehend aufgeführten Parzellen:

- 92/1817 – Commune Parc Hosingen, Section CA de Holzthum, Lieudit „Im alten Garten“ (Kläranlage),
- 595/1818 – Commune Parc Hosingen, Section CA de Holzthum, Lieudit „Im Bock“ (Einleitstelle).

Die Lage der vorgenannten Parzellen kann der nachfolgenden Abbildung und dem im Anhang 4.1 beigefügten, rezenten Auszug aus dem Katasterplan der Administration du Cadastre et de la Topographie entnommen werden.

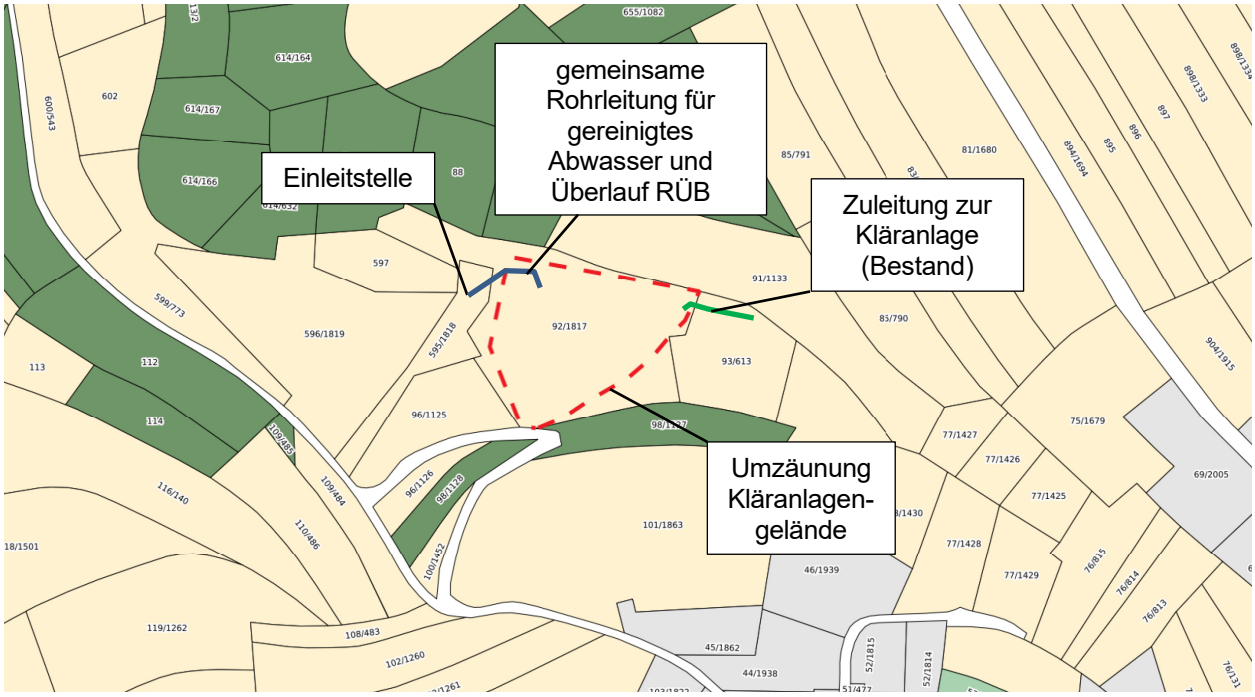

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 9: Lage der Parzelle gemäß Katasterplan

1.6.2 Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes

Auf der für die neue Kläranlage Holzthum vorgesehenen Fläche befindet sich zur Zeit eine Teichkläranlage. Vor dem Bau der Teichkläranlage wurde die Fläche land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt.

Hinsichtlich einer industriellen Nutzung des Geländes ist nichts bekannt und das Vorliegen von Altlasten ist daher nicht zu erwarten. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Luftbildaufnahme des Geländes und seiner Umgebung.

Bezüglich der von der neuen Kläranlage Holzthum betroffenen Parzellen wurde des Weiteren eine Anfrage an die Umweltverwaltung gerichtet und um einen Auszug aus dem luxemburgischen Altlasten-Verdachtsflächenkataster gebeten. Seitens der Verwaltung wurde mit Datum vom 17.12.2019 mitgeteilt, dass diese Parzellen nicht im Verdachtsflächenkataster aufgeführt sind. Ein entsprechender Auszug aus dem Kataster ist dem vorliegenden Dossier im Anhang 4.1 beigefügt.

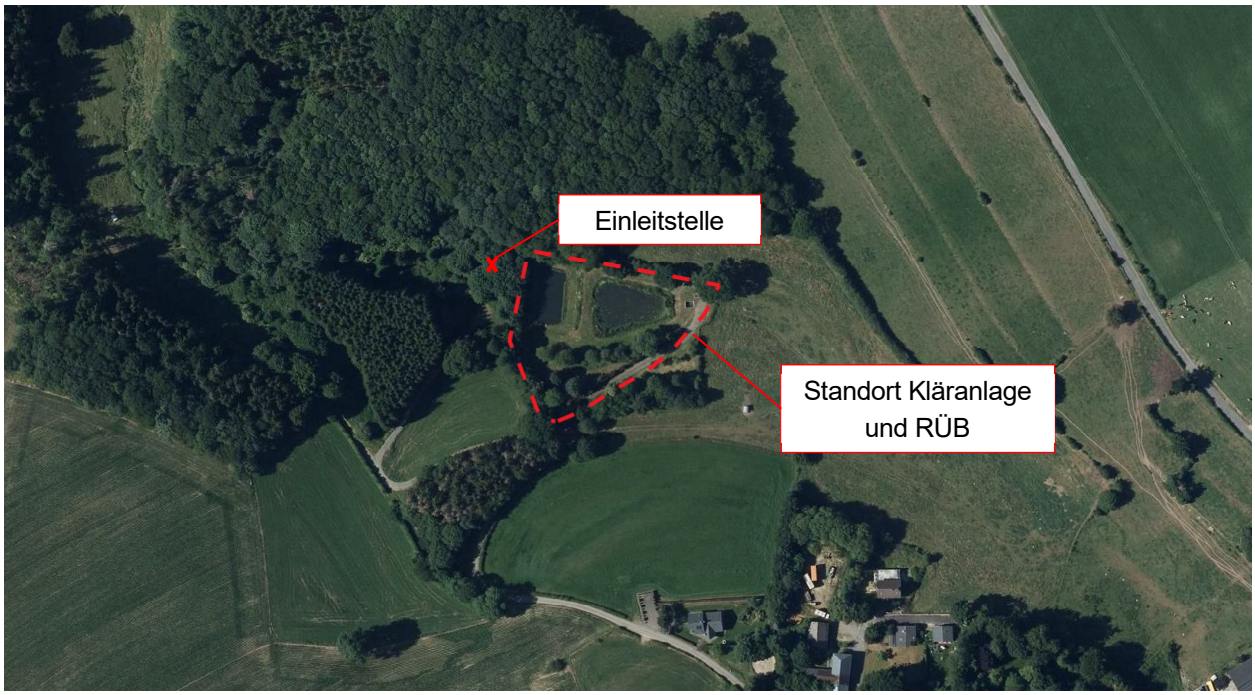

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg (2013)

Abbildung 10: Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes

1.6.3 Flächennutzung in der Standortumgebung

Die Ortschaft Holzthum stellt eine vergleichsweise kleine Ansiedlung mit ländlich geprägtem Charakter dar.

Rings um das Kläranlagengelände befinden sich ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die nächstgelegenen, bestehenden Wohnbebauungen liegen am Ortsrand von Holzthum in ca. 130 m Entfernung südlich des Kläranlagenstandortes.

1.6.4 Naturräumliche Einordnung

Der Kläranlagenstandort liegt innerhalb des **ökologischen Sektors** „1 - Ösling“ (gemäß Annexe 6 des Naturschutzgesetzes) und ist dem **Wuchsbezirk** „nördliches Hochösling“ zuzuordnen.

Der Kläranlagenstandort liegt im Südosten des Wuchsbezirkes, hier prägen die verzweigten und tiefeingeschnittenen Kerbtälchen der kleineren und mittleren Bachläufe zusammen mit den hieraus geformten Höhenrücken und Riedel die Geomorphologie. Das Höhenniveau entspricht der montanen Höhenstufe (400 - 550 müNN).

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt herrscht hier ein kühleres und niederschlagsreicheres **Klima**. Die Jahresmitteltemperaturen liegen zwischen 7,5 und 8°C und die durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen zwischen 850 und 950 mm.

Die **Geologie** ist am Standort durch die Abfolgen des devonischen Schiefers des E1a sowie von Quarzsandstein und Quarzophylladen des E1b bestimmt.

Die aus den geologischen Verwitterungsprodukten entstehenden **Böden** liegen zumeist als nicht vergleyte, steinig-lehmige Braunerden vor.

1.6.5 Oberflächengewässer in der Standortumgebung

Die zukünftige neue Kläranlage leitet das gereinigte Abwasser wie die bestehende Teichkläranlage in einen namenlosen Vorfluter des Jopich Baches ein.

Oberhalb der bestehenden Teichkläranlage beginnt dieser Vorfluter als nur zeitweise wasserführender Graben, bei Wasserführung wird das Wasser momentan mit durch die Teichkläranlage geführt. Zukünftig wird dieses Wasser über die Oberflächenwasserfassung der Kläranlage dem verbleibenden Teich zugeführt.

Der namenlose Vorfluter mündet ca. 500 m nordwestlich des Kläranlagenstandortes in den Jopich Bach. Nach ca. 3,5 km mündet der Jopich Bach südwestlich hiervon in die Clerf.

Westlich des Kläranlagenstandortes befindet sich ein weiterer Vorfluter des Jopich Bach.

In einem südöstlich des Kläranlagenstandortes gelegenen Tal befindet sich der Bach „Schlenner“.

Ansonsten befinden sich bis auf weitere namenlose Vorfluter des Jopich Baches keine Gewässer in der näheren Umgebung des Kläranlagenstandortes.

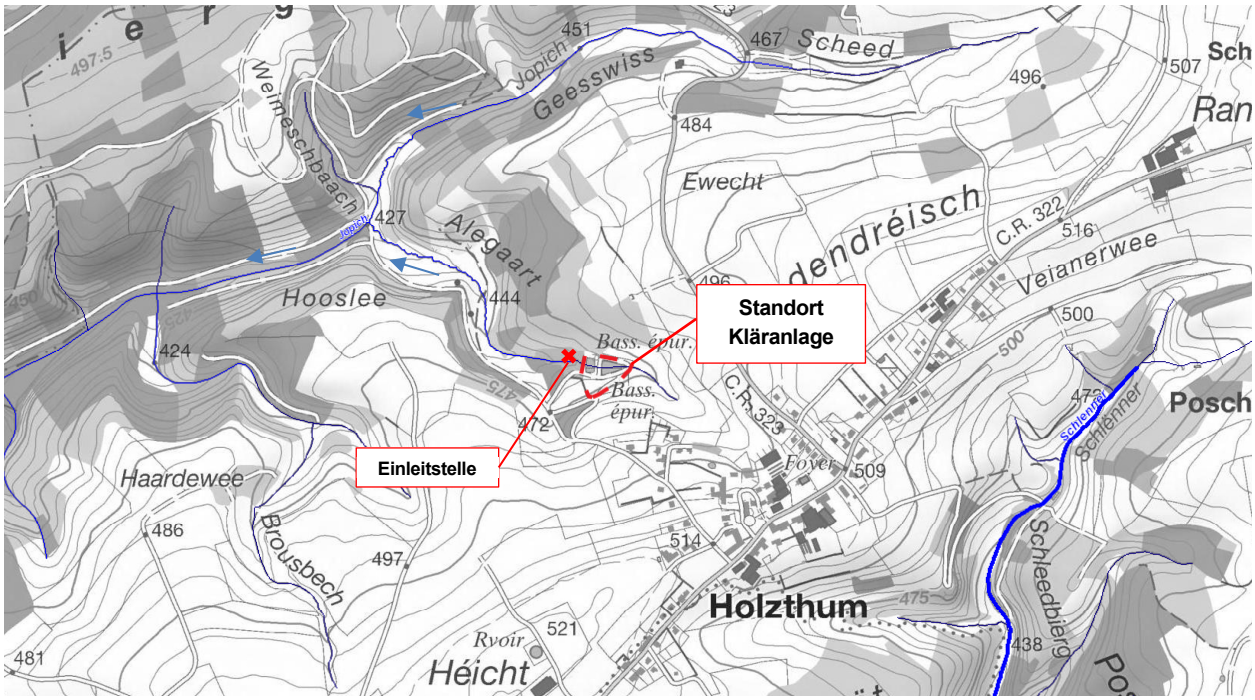

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 11: Oberflächengewässer in der Standortumgebung

1.6.6 Hochwasserrisiko

Das Standortgelände fällt von Ost nach West leicht ab. Anfallendes Oberflächenwasser wird über die Oberflächenwasserfassung der Kläranlage in den verbleibenden Teich geleitet. Sollte diese im Falle von Starkregen überlastet sein, wird das Oberflächenwasser zusätzlich über Randgräben den

Teich zugeführt.

Darüber hinaus ist das Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Holzthum in relevantem Umfang unversiegelt, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass sich Niederschlagswasser in großer Menge und in relevanter Höhe auf dem Standortgelände ansammeln wird. Vielmehr wird es in allen Fällen sicher mittels der entsprechenden Einrichtungen für Regenwasser abgeleitet werden können oder entsprechend der topographischen Bedingungen und der Gravitation ins Umfeld abfließen.

Folglich ist ein Hochwasserereignis auf dem Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Holzthum auszuschließen und es sind keine Risiken im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis anzunehmen bzw. zu untersuchen.

1.6.7 Spezifische Flächenausweisung

1.6.7.1 Geschützte Biotope

In der Standortumgebung befinden sich innerhalb eines Umkreises von 400 m keine geschützten Biotope.

Die nächstgelegenen Biotope befinden sind in ca. 420 m Entfernung in westlicher Richtung (BK_170407028BK 05, Quelle) und in ca. 420 m Entfernung in nordwestlicher Richtung (BK_176912077-6510, Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion) und BK_170407006-6430 Feuchte Hochstaudenfluren).

Der namenlose Vorfluter des Jopich Bach durchfliesst kurz vor dessen Einmündung in den Jopich Bach das südliche Ende des Biotops BK_170407006-6430.

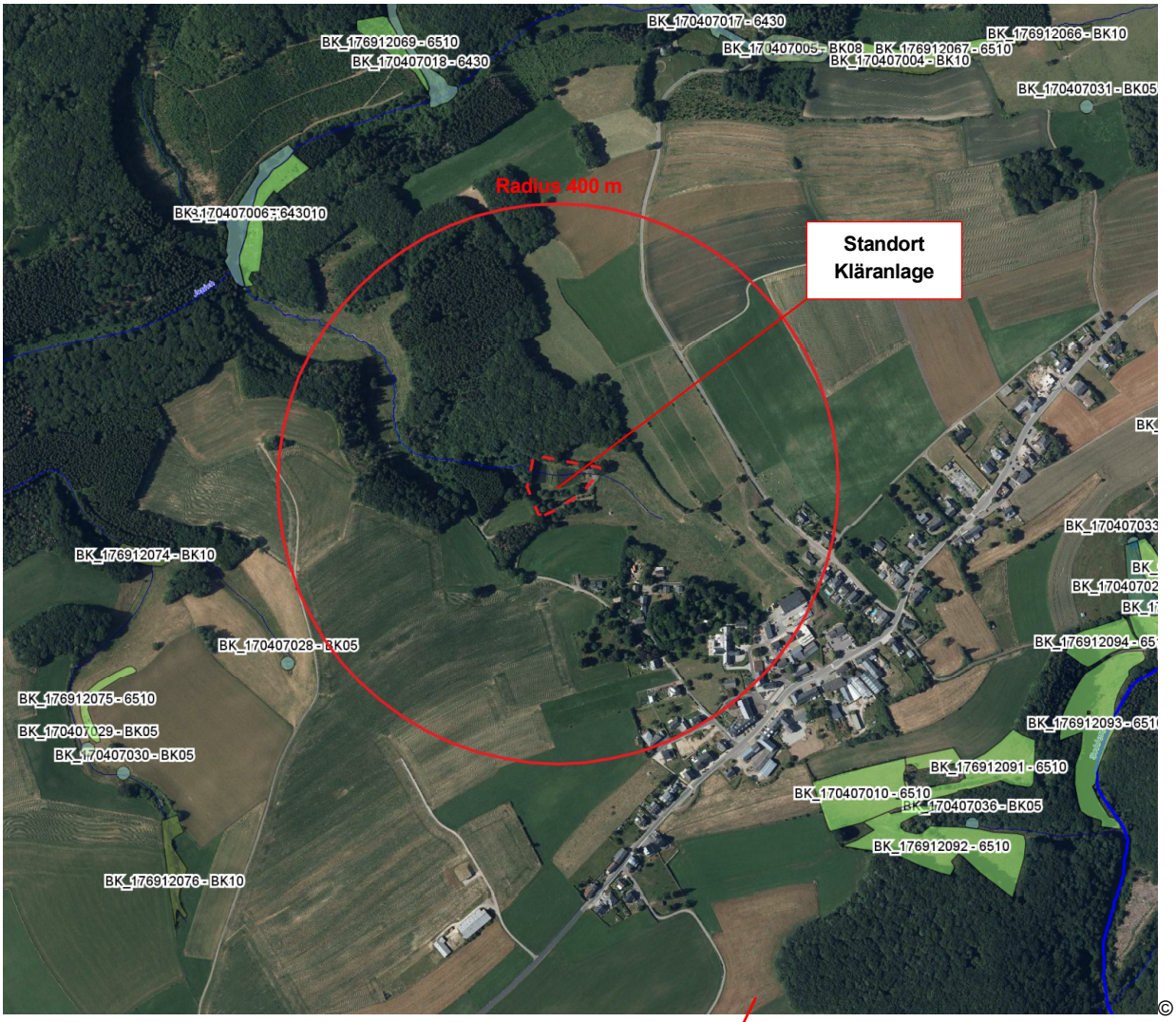

Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 12: Geschützte Biotope im Standortumfeld

1.6.7.2 Naturschutzgebiete

Das Kläranlagengelände grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet Natura 2000 LU0002013 „ Région Kiischpelt“.

Das Natura 2000-Schutzgebiet LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ liegt in ca. 500 m Entfernung in nordwestlicher Richtung. Der namenlose Vorfluter und der Jopich Bach durchfließen dieses Schutzgebiet.

Die gemeinsame Rohrleitung für gereinigtes Abwasser und den Überlauf des RÜB verläuft bis zur Einleitstelle außerhalb der vorgenannten Schutzgebiete.

Die Lage der Schutzgebiete im Verhältnis zum Kläranlagenstandort ist in den Abbildungen 13 und 14 dargestellt.

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 13: Lage der FFH-Schutzgebiete im weiteren Umfeld

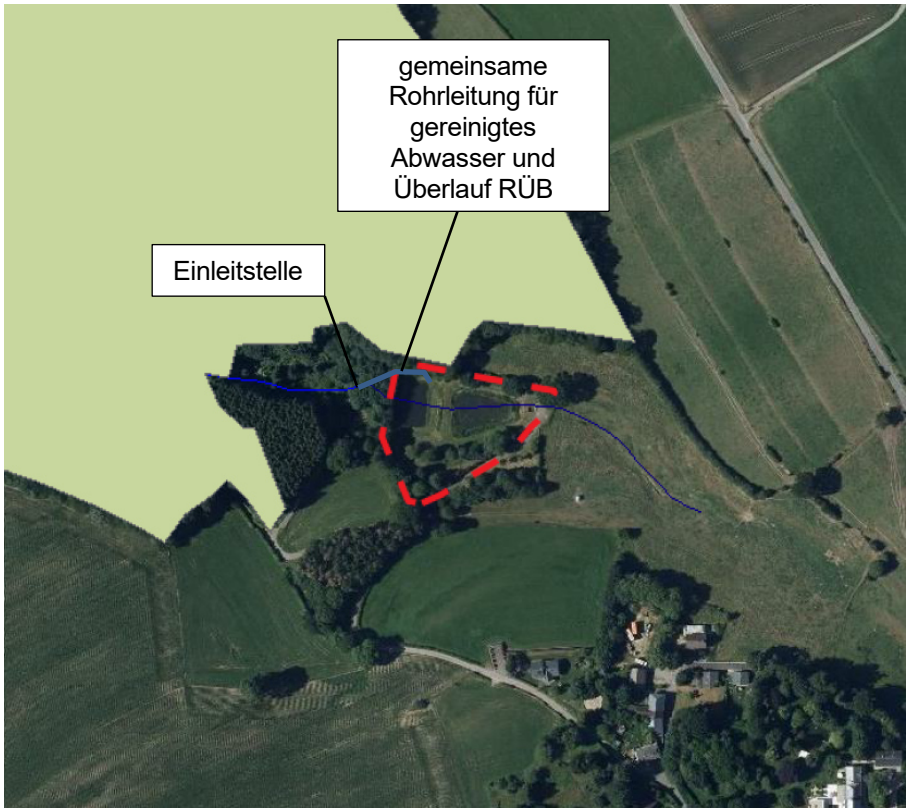

© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 14: Lage des Vogelschutzgebietes Natura 2000 LU0002013 im näheren Umfeld

1.6.7.3 Trinkwasser- und Quellenschutz

Im Bereich des Standortes und seiner erweiterten Umgebung befinden weder provisorische noch ausgewiesene Trinkwasserschutzzonen und bis auf das in Abschnitt 1.6.7.1 genannte Biotop keine Quellaustritte.

1.7 Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren

Um die potentiellen Auswirkungen auf die allgemeinen Schutzgüter herauszustellen, wurde eine Analyse der vorhabenspezifischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren durchgeführt.

Die Wirkfaktoren sowie die hierdurch potentiell betroffenen Schutzgüter werden anhand einer Wirkungsmatrix in nachfolgender Tabelle 2 aufgezeigt.

Die gemäß der Wirkungsmatrix in Tabelle 2 als relevant anzusehenden bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (Bewertungen mit „(x)“, „x“ oder „+“) sowie ihre potentiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden in aufgeführt und im Hinblick auf das konkrete Vorhaben bewertet. Darüber hinaus wird eine Einschätzung vorgenommen, ob sich aus den potentiellen bau–, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen für ein oder mehrere Schutzgüter ergeben könnten.

Die im Rahmen des geplanten Vorhabens ergriffenen Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen sind bereits im Kapitel 1.5 „Vorhabensbeschreibung“ und den entsprechenden Unterkapiteln aufgeführt und werden in der Tabelle 3 noch einmal für die Bewertung im konkreten Fall aufgegriffen.

Tabelle 2: Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens

Zeichenerklärung zur Relevanz und Erheblichkeitsbewertung:

- / : keine Auswirkungen bzw. kein relevanter Wirkpfad
- -- : keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- (x) : relevante Wirkungen sind potentiell möglich / können nicht sicher ausgeschlossen werden
- x : relevanter Wirkpfad, erhebliche Beeinträchtigung potentiell möglich
- + : relevante positive Auswirkung

			Wirkfaktoren												
			baubedingte Auswirkungen		anlagenbedingte Auswirkungen			betriebsbedingte Auswirkungen							
			Verbrauch natürlicher Ressourcen	Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe	Nutzungs-/ Strukturänderung	Veränderung der Funktionsbeziehungen	Beleuchtung	Verbrauch natürlicher Ressourcen	Gerüche	Schall / Betriebslärm	qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	mikrobielle Emissionen	elektromagnetische Felder	Kumulierung mit anderen Vorhaben	Betriebsstörung
Schutzgüter	**Bevölkerung und Menschliche Gesundheit**	Gesundheit / Wohlbefinden	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Wohnen	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Erholen	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Land- und Forstwirtschaft	(x)	--	/	/	/	/	/	/	+	--	/	/	/
	Flora / Fauna / Biodiversität	Fauna	/	(x)	--	(x)	(x)	/	/	(x)	+	--	--	/	/
		Flora	/	--	--	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
		Lebensräume (allgemein)	(x)	--	--	(x)	(x)	/	/	(x)	+	--	--	/	x
		geschützte Lebensräume	/	--	/	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
		ausgewiesene Schutzgebiete	/	--	/	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
	Boden	Bodenqualität	/	/	--	/	/	/	/	/	/	--	/	/	x
	Wasser	Grundwasser	/	/	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
		Oberflächenwasser	/	(x)	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
	Luft und Klima	Luft	/	/	/	/	/	--	x	/	/	--	/	/	x
		Meso- und Mikroklima	/	/	(x)	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/
	Landschaft	Landschaftsbild	/	/	x	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/
	Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
		Sachgüter	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Tabelle 3: Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Baubedingte Wirkungen		
- Verbrauch natürlicher Ressourcen	- Verbrauch von land- bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche und potentiellen Lebensräumen.	- Vergleichsweise kleine Baumaßnahme; - im Prinzip kein Flächenverbrauch, da der bestehende Kläranlagenstandort (Teichkläranlage) flächenmäßig nicht erweitert wird und nach Rodungen (kleine Fläche Sukzessionswald im Bereich der Ablaufleitung und kleiner Heckenabschnitt auf der Versorgungstrasse) Wiederanpflanzungen erfolgen.
- Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe	- Beeinträchtigung der Bevölkerung der nächstgelegenen Wohngebiete durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beunruhigung sowie optische Störung der Fauna durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beeinträchtigung der Oberflächengewässer durch Deposition von Schweb-/Trübstoffen.	- Bauzeit von max. 2 Jahren, wobei die Aushubarbeiten und Errichtung der wesentlichen baulichen Elemente (Becken und Betriebsgebäude) deutlich früher abgeschlossen sein werden. - Rückbau nur von unterirdischen Bauwerken. - Keine Felsarbeiten erforderlich. Der Einsatz spezifischer Bauverfahren, die zu verstärkten Vibrationen führen (Spundwände, Bohrpfähle etc.) ist nicht vorgesehen. Ggf. jedoch in Bereichen erforderlich, in denen keine sichere Abböschung der Baugruben möglich ist. - Stark staubende Bauverfahren sind nicht zu erwarten. - Falls Grund- oder Sickerwässer in den Baugruben auftreten, werden diese vor der Ableitung ins Gewässer dekantiert (Dekantation der absetzbaren Stoffe).
Fazit: Aufgrund der Dauer und der vergleichsweisen geringen Größe der Baumaßnahme sowie der vorgesehenen Schutz-/Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter durch **baubedingte Auswirkungen** zu rechnen.		
Anlagenbedingte Wirkungen		
- Nutzungs- und Strukturänderung	- Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (Meso-/Mikroklima). - Veränderung des Landschaftsbildes.	- Die Veränderung der abiotischen Standortbedingungen beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes und der Becken. - Die Anlage besteht im Wesentlichen aus dem Gebäude, den offenen und in den Boden eingelassenen Klärbecken sowie dem RÜB. Aus größerer Entfernung wird lediglich das Betriebsgebäude sichtbar sein. Die Holzfassade verleiht dem Betriebsgebäude einen ländlichen Charakter und bindet das Gebäude in die natürliche Landschaft ein.
- Veränderung der Funktionsbeziehungen	- Beeinträchtigung der Fauna (oder von Lebensräumen allgemein) durch Barriere-/ Fallenwirkung.	- Die Ränder der offenen Becken werden nicht bodeneben ausgeführt, so dass die gegebene Fallenwirkung für kleinere faunistische Arten (Kleinsäuger, Amphibien etc.) reduziert wird. - Die Barrierewirkung des Gebäudes ist ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes beschränkt. Die Barrierewirkung der bestehenden Umzäunung wird nicht verändert.
- Beleuchtung	- Beeinträchtigung der Fauna (oder von Lebensräumen allgemein) durch dauerhafte Lichtimmissionen.	- Es erfolgt keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes.
Fazit: Im Hinblick auf **anlagenbedingte Auswirkungen** ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter zu rechnen. Die Schwere sowie die Reichweite der potentiellen Auswirkungen sind als gering einzustufen. Es bestehen keine relevanten Kumulierungseffekte.		

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Betriebsbedingte Wirkungen		
- Gerüche	- Beeinträchtigung der Bevölkerung der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete und/oder der Luftqualität durch Gerüche.	- Im Normalbetrieb ist nicht mit einer starken Geruchsentwicklung zu rechnen. Keine Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung.
- Schall / Betriebslärm	- Beeinträchtigung der Bevölkerung der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Betriebslärm. - Beunruhigung sowie Störung der Fauna (oder von Lebensräumen allgemein) durch Betriebslärm und personelle Aktivität.	- Alle geräuschintensiven Maschinen und Anlagenelemente befinden sich innerhalb des Betriebsgebäudes. Die Zulaufpumpen werden im Keller des Betriebsgebäudes untergebracht. Folglich erfolgt kein freies Abstrahlen der Betriebsgeräusche. - Interventionen durch Personal, wie z.B. Reinigungs- oder Reparaturarbeiten sind nur selten erforderlich und werden ausschließlich im Zeitraum „Tag“ durchgeführt.
- qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	- Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Menschliche Gesundheit, Flora / Fauna / Biodiversität und Wasser durch die mechanische und biologische Abwasserbehandlung.	- Durch die neue Kläranlage wird die Abwasserreinigung in der Ortschaft Holzthum und der Siedlung Poschend optimiert und im Hinblick auf die bestehende Situation signifikant verbessert.
- Betriebsstörung	- Beeinträchtigung der aquatischen Lebensräume durch Einleiten von nicht gereinigtem Abwasser. - Beeinträchtigung von Boden, Grund- oder Oberflächenwasser durch den unkontrollierten Austrag umweltgefährdender Stoffe (Fällungsmittel). - Beeinträchtigung der Luftqualität durch Funktionsstörung der biologischen Reinigungsstufe.	- Der Betrieb der Kläranlage wird rund um die Uhr überwacht, so dass auftretende Betriebsstörungen kurzfristig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. - Lagerbehälter und Dossierstation für das zur Phosphatelemination eingesetzte Fällungsmittel sind frostsicher im Gebäude untergebracht und verfügen über ausreichend dimensionierte und medienresistente Rückhalteeinrichtungen. - Durch die angepasste und ausreichend dimensionierte Reinigungskapazität ist ein stabiler Normalbetrieb der biologischen Stufe sichergestellt.
Fazit: Im Normalbetrieb als auch im Fall von außerplanmäßigen Betriebsstörungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter durch **betriebsbedingte Auswirkungen** ausgeschlossen werden.		

2 Prüfung des geplanten Vorhabens auf UVP-Pflicht

Das in Rede stehende Vorhaben ist nach dem modifizierten Gesetz vom 10.06.1999 „relative aux établissements classés“ (Commodo-/Incommodo-Gesetz) genehmigungspflichtig. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um ein Vorhaben, für das gemäß EIE-Gesetz vom 15.05.2018 fallbezogen eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) von der zuständigen Behörde durchgeführt werden kann.

Die Kriterien, anhand derer die zuständige Behörde im Rahmen einer Einzelfall-Untersuchung über die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung zu entscheiden hat, sind im Anhang I des EIE-Gesetz vom 15.05.2018 definiert.

Die entsprechenden Sachverhalte werden im Detail untersucht, wie den nachfolgenden Unterkapiteln und den in sie eingebundenen Tabellen zu entnehmen ist.

2.1.1 Projektanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden „Merkmale des Projektes“ definiert der Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle 4 angegebenen Sachverhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 4: Merkmale des Projektes

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
Größe des Projekts	Das geplante Vorhaben weist keine besondere Größe auf, vielmehr ist es mit einer Vielzahl anderer bereits in Luxemburg oder in der Region realisierten Projekten vergleichbar. Räumlich betrachtet beschränkt sich das Vorhaben auf das kleinflächige Betriebsgelände (ca. 6.800 m^2), wobei die bisher durch die Teichkläranlage genutzte Fläche nicht erweitert wird. Hinsichtlich der Kapazität der Anlage von lediglich 600 EW bleibt diese weit unterhalb der Schwelle von 150.000 EW, ab der obligatorisch eine Umwelt-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Kumulierung mit anderen Projekten	Es liegen keine Kenntnisse zu anderen Vorhaben vor, die zu kumulativen Effekten führen könnten, die in einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung berücksichtigt werden müssten und/oder, die eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung nach sich ziehen würden.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
Nutzung der natürlichen Ressourcen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist differenziert für die Bau- und für die Betriebsphase zu betrachten, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.
	In der Bauphase kommt es zu einem geringen Verbrauch an Boden und an Vegetationsfläche (Versiegelung von jetzigen Grünflächen um die Klärteiche). Der versiegelte Bereich ist relativ gering, mit erheblichen Auswirkungen ist hier nicht zu rechnen.
	Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in der Betriebsphase beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Verbrauch an Luft zur Belüftung der Biologie sowie an Wasser zur Reinigung von Installationen und Einrichtungen. Diese Inanspruchnahmen sind in qualitativer Hinsicht als unproblematisch zu bezeichnen, in quantitativer Hinsicht als nicht erheblich.
Abfallerzeugung	In der Bauphase kommt es zu einem Anfall baustellenüblicher Abfälle ohne besonderes Umweltpotential. Sie werden auf ein Minimum reduziert, soweit möglich und sinnvoll werden diese getrennt und einer Weiternutzung, Verwertung oder geordneten Entsorgung zugeführt.
	In der Betriebsphase fallen unterschiedlichste Abfälle an, aber nur solche, die für eine Kläranlage dieser Größe üblich sind. Aufgrund der geringen Anlagenkapazität ist der Anfall von Abfall in quantitativer Hinsicht unbedeutend. Für alle anfallenden Abfälle wird ein Abfallmanagement entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
Umweltverschmutzung und Belästigungen	Auch hinsichtlich resultierender Umweltverschmutzungen und Belästigungen ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu differenzieren, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden. Ferner ist rezeptorbezogen zu differenzieren, d.h. in Bezug auf die zu betrachtenden Schutzgüter oder Umweltbereiche.
	Da die durchzuführenden Bauarbeiten lediglich einen geringen Umfang haben und ausschließlich allgemein übliche Verfahren zum Einsatz kommen, wird vorhabenbezogen nicht mit so erheblichen Auswirkungen in der Bauphase gerechnet, als dass diese einer detaillierten Untersuchung bedürften.
	Relevante Wirkungen werden nur in der Betriebsphase erwartet. Diese beschränken sich jedoch auf die Schutzgüter Bevölkerung / Menschliche Gesundheit und Oberflächengewässer sowie auf das weltweite Klima. Erhebliche und vor allem nachhaltige Beeinträchtigungen werden hier nicht erwartet, vielmehr dürfte das geplante Vorhaben tendenziell zu Verbesserungen in diesen Bereichen führen (siehe auch nachfolgende Tabellen).
	In allen Fällen wird der Stand der Technik eingehalten werden und die Auswirkungen des Anlagenbetriebs werden sich innerhalb der gesetzlichen Normen bewegen.
Unfall- und Katastrophenrisiko, insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	Sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase werden nur allgemein übliche Maschinen, Materialien und Verfahren eingesetzt. Mit diesen sind keine besonderen Unfall- oder Katastrophenrisiken für die natürliche oder für die menschliche Umwelt verbunden. Spezifische Maßnahmen stellen einen umfassenden Schutz der Umwelt nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch im Falle denkbarer „außerplanmäßiger Betriebszustände“ sicher. Die Gefahr von Überschwemmungen oder Erdbeben kann ausgeschlossen werden. Potentielle Risiken im Zusammenhang mit Blitzeinschlag oder Bränden, wie z.B. der Austritt von Chemikalien bzw. Freiwerden giftiger Substanzen sind aufgrund der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen als beherrschbar anzusehen.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	Von dem geplanten Vorhaben gehen während der Bau- und auch während der Betriebsphase keine Risiken aus, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen könnten. Im Hinblick auf die Luft- und Wasserqualität wirkt das Vorhaben der Verunreinigung der Schutzgüter Luft und Wasser entgegen.

Als Ergebnis der vorstehend durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale des Projektes“ kann festgehalten werden, dass sich **in <u>keinem</u> Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE**), respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.2 Raumanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ definiert der Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 5: Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bestehende Landnutzung	Bei dem Gelände handelt es sich um eine bereits für eine Teichkläranlage genutzte Fläche. Die im erweiterten Standortumfeld derzeit bestehende Landnutzung wird durch das geplante Vorhaben nicht verändert. Die ökologische Empfindlichkeit der umliegenden Landnutzungen ist in Abhängigkeit von den betrachteten Wirkungen unterschiedlich. Eine besondere Empfindlichkeit ist nicht zu erkennen. Unabhängig davon, ob man diese als „gering“ oder „mittel“ einstufen würde, ist sie aber hinsichtlich keiner vorhabenbedingten Wirkung so, dass mit einem Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle zu rechnen wäre und ein erheblicher Impakt auf das jeweilige Schutzgut resultieren könnte.

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	Da sich die bestehende Landnutzung im erweiterten Standortumfeld durch das geplante Vorhaben nicht verändert und durch das geplante Vorhaben keine natürliche Ressourcen des Umfeldes in Anspruch genommen werden, ist nicht damit zu rechnen, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Standortumfeldes unter dem geplanten Vorhaben leiden bzw. sich verringern werden. Tendenziell ist sogar mit dem Gegenteil zu rechnen, d.h. mit vorhabenbedingten Entlastungseffekten, sei es auf das Umweltmedium Luft oder auf das Schutzgut Oberflächengewässer und über diese sekundär auch in weiteren Umweltkompartimenten. Es erfolgt keine Zerstörung bzw. kein partieller Verlust von geschützten Biotopen.
Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:	
1. Feuchtgebiete	In der Nähe des Standortgelände befinden sich keine solchen Gebiete.
2. Küstengebiete	Nicht existent
3. Bergregionen und Waldgebiete	Das Standortgelände stellt kein solches Gebiet dar. Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes befinden sich größere Laubwaldbestände, die z.T. von größeren Nadelwaldbeständen unterbrochen werden. Die Geomorphologie der Region ist durch die vielen verzweigten Kerbtälchen kleinerer und mittlerer Bachläufe geprägt, welche z.T. durch sehr steile, waldbewachsene Hänge charakterisiert sind. Im Hinblick auf das geplante Vorhaben gibt es keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen bzw. Strukturen führen könnte.
4. Reservate und Naturparks	Der Standort befindet sich nicht innerhalb eines solchen Gebietes.

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
5. durch die Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; Gebiete, die speziellem Schutz unterliegen, insbesondere die Gebiete, die dem Schutz wildlebender Vögel dienen sowie die Gebiete zum Schutz natürlicher Habitate und der wildlebenden Fauna und Flora	Das Kläranlagengelände grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet Natura 2000 LU0002013 „ Région Kiischpelt“. Im Hinblick auf das geplante Vorhaben gibt es keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Fläche führen könnte. Das Natura 2000-Schutzgebiet LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ liegt in ca. 500 m Entfernung in nordwestlicher Richtung. Der namenlose Vorfluter und der Jopich Bach durchfließen dieses Schutzgebiet, folglich besteht ein positiver Wirkpfad zwischen dem geplanten Vorhaben und dem Schutzgebiet.
6. Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Gebiete im wörtlichen Sinn, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, gibt es nach vorliegenden Erkenntnissen keine. Bezieht man diesen Aspekt jedoch auf den Jopich Bach und seinen Vorfluter bzw. die Clerf, dann ist davon auszugehen, dass einige Gewässergüte-Parameter zumindest zeitweise überschritten sind. Das geplante Vorhaben wirkt aber nicht in diese Richtung, sondern dem entgegen, indem es dazu beiträgt, die Belastung zu reduzieren und die Regenerationsfähigkeit des Gewässers wiederherzustellen (siehe auch vorausgehenden Punkt „Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets“).
7. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Das Gebiet zeichnet sich nicht durch eine besondere Bevölkerungsdichte aus, es stellt keinen Ballungsraum dar. In der Nähe der Kläranlage finden sich keine bedeutenden gewerblich-industriellen Flächennutzungen, das Umfeld der Anlage wird von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Es liegt keine relevante Vorbelastung der Natur, respektive der Bevölkerung vor, welche im Hinblick auf das geplante Vorhaben begrenzend wirken würde.
8. historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften	Das Standortgelände und das Gebiet um dieses herum stellen keinen Raum dar, der historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaftselemente enthält oder der in entsprechenden Fachplanungen als besonders wertvoll eingestuft wäre.

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf den „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.3 Wirkungsanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung“ definiert der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 6: Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	**Ergebnisse der durchgeführten Analyse**
Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung:	
• des Ausmaßes der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) sowie Art der Auswirkungen	Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt. Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf Oberflächengewässer reichen weiter. Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird. Durch den Verbleib des zweiten Teiches der bestehenden Teichkläranlage und dessen zukünftiger Beschickung nur noch mit unbelastetem Wasser (Dach- und Oberflächenwasser der Kläranlage) wird zudem ein aquatischer Lebensraum erhalten und in der Qualität verbessert.
• des grenzüberschreitenden Charakters der Auswirkungen	Aufgrund der grenzfernen Lage der geplanten Kläranlage und der geringen Anlagengröße können grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
• der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Vorhabensbedingt ist nicht von einer besonderen Schwere oder Komplexität der Auswirkungen auszugehen. Beide werden sich in einem sehr geringen Umfang bewegen, so dass keine relevanten Änderungen gegenüber heute zu erwarten sind.
• der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt. Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen liegt bei 100%, da selbst der Normalbetrieb mit permanenten Auswirkungen verbunden ist. Diese können in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden und liegen auf einem niedrigen Niveau. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass sie ein zulässiges Maß nicht überschreiten. Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering. Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.
• des erwarteten Zeitpunktes des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut und in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt. Dieser ist mit bestimmten, permanenten Auswirkungen verbunden, die in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden können. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass diese ein zulässiges Maß nicht überschreiten. Nicht abschätzbare Auswirkungen, insbesondere solche, die zu relevanten, langfristigen oder gar nachhaltigen Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt führen könnten, sind nicht zu erwarten. Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.
• Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte	Im Hinblick auf die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie dem positiven Einfluss auf die Oberflächengewässer, befinden sich im unmittelbaren Standortumfeld keine anderen Nutzungen oder geplanten Projekte, durch die es aufgrund kumulierender Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die betrachteten Schutzgüter kommen könnte.

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
• Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Planung bereits alle Möglichkeiten ergriffen, die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z.B. durch die Wahl eines Klärverfahrens mit geringem Flächenverbrauch, die Einhausung der geräuschintensiven Anlagen, die Gestaltung der Bauwerke sowie deren Integration in das Landschaftsbild (in den Boden eingelassene Becken, Holzfassade des Betriebsgebäudes etc.).

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens“ kann festgehalten werden, dass sich **in <u>keinem</u> Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.4 Ergebnis der Analyse

Die im Rahmen des vorliegenden EIE-Screenings durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabens-spezifischer Wirkfaktoren und der damit potentiell verbundenen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist. Die Analyse der Kriterien gemäß Anhang I des EIE-Gesetzes kommt zu dem Schluss, dass in diesem Fall auf eine UVP / EIE verzichtet werden kann.

3 Zusammenfasssung

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **S I D E N** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaft Holzthum und die Siedlung Poschend innerhalb der Gemeinde Parc Hosingen verfügen derzeit über eine Teichkläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 600 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Holzthum auf dem Standort der jetzigen Teichkläranlage geplant. Den Anlagen sollen ausschließlich die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaft Holzthum und die Siedlung Poschend zugeführt werden.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht dem Punkt 87, Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*". Folglich muss von den zuständigen Behörden fallbezogen im Rahmen eines EIE-Screening („vérification préliminaire" bzw. „Vorprüfung") entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist.

Im vorliegenden Screening-Dokument werden die Charakteristik des Projektes sowie die damit in Zusammenhang stehenden potentiellen Impakte auf die definierten Schutzgüter dargelegt.

Die durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabenspezifischer Wirkfaktoren sowie deren potentiellen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist.

Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt. Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Oberflächengewässer reichen weiter.

Bezüglich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.

Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering. Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.

Bei der Analyse der „Merkmale des Projektes", des „Standortes des Projektes" sowie der „Merkmale der potentiellen Auswirkungen" gemäß Punkt 1 bis 3 des Anhangs I des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 haben sich keine Hinweise auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung ergeben.

4 Verzeichnis der Anhänge

4.1 Offizielle Zeichnungen, Karten und Dokumente

4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben

4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange

4.1 Offizielle Zeichnungen, Karten und Dokumente

Ausschnitt aus der topographischen Karte 1 : 20.000
mit Kennzeichnung der Lage des neuen Kläranlagengeländes

Verzeichnis der Parzellen vom 17.12.2019

Auszug aus dem Katasterplan, 1 : 2.500 vom 17.12.2019

Luxemburgische Natura 2000-Schutzgebiete im Standortumfeld, 1 : 10.000

Offenlandbiotope im Standortumfeld, 1 : 10.000

Auszug aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster,
Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, 17.12.2019

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

Lage der geplanten Kläranlage Holzthum

map.geoportail.lu
Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg

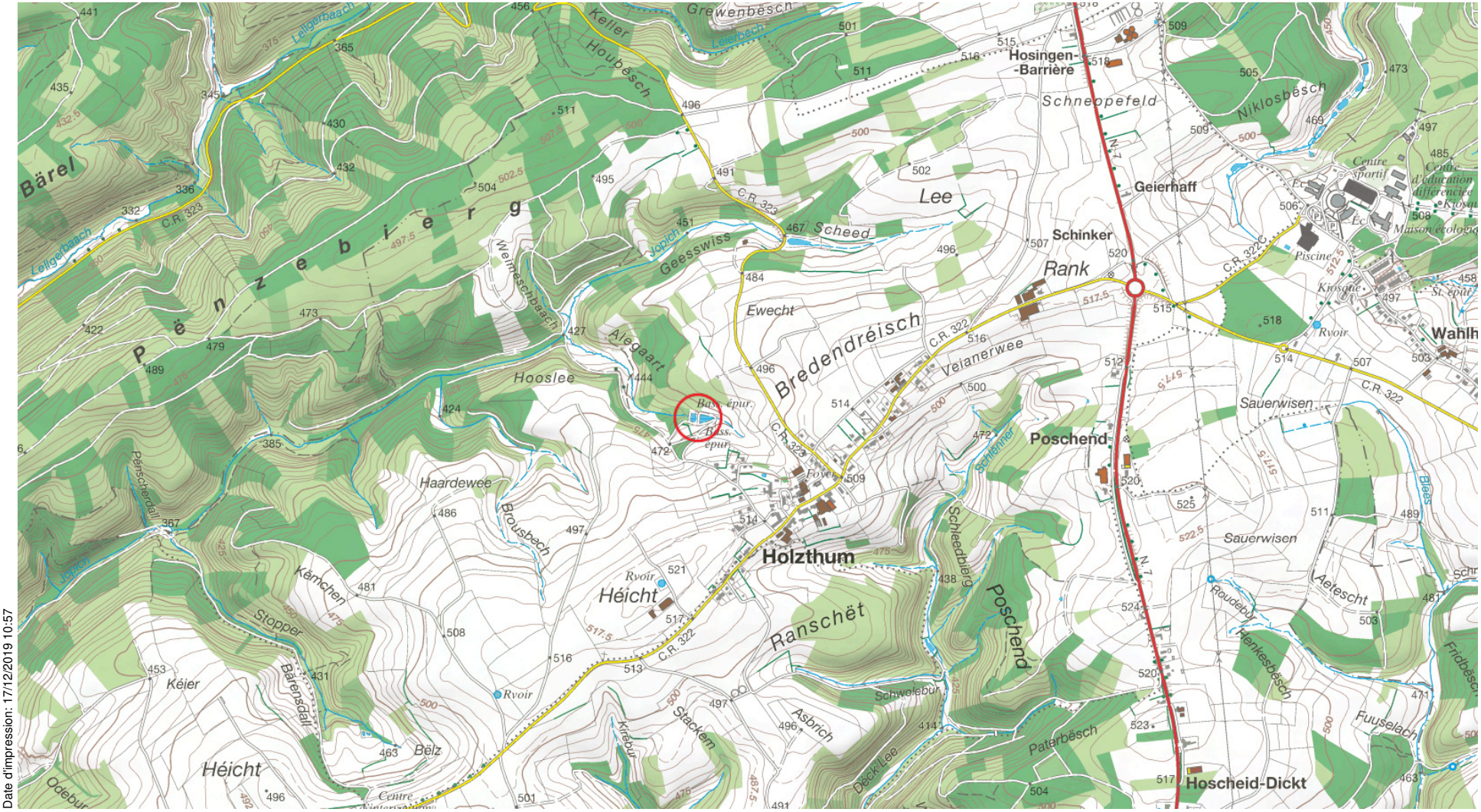

Date d'impression: 17/12/2019 10:57

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. http://g-o.lu/copyright

Ungefährer Maßstab 1: 20000

0 200 400600m

http://g-o.lu/3/ong8

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

EXTRAIT DU PLAN CADASTRAL

Émis par: Jean Thibo
Date d'émission: 17/12/2019

COMMUNE: Parc Hosingen
SECTION: CA de Holzthum

Échelle approximative:
1:2500

N

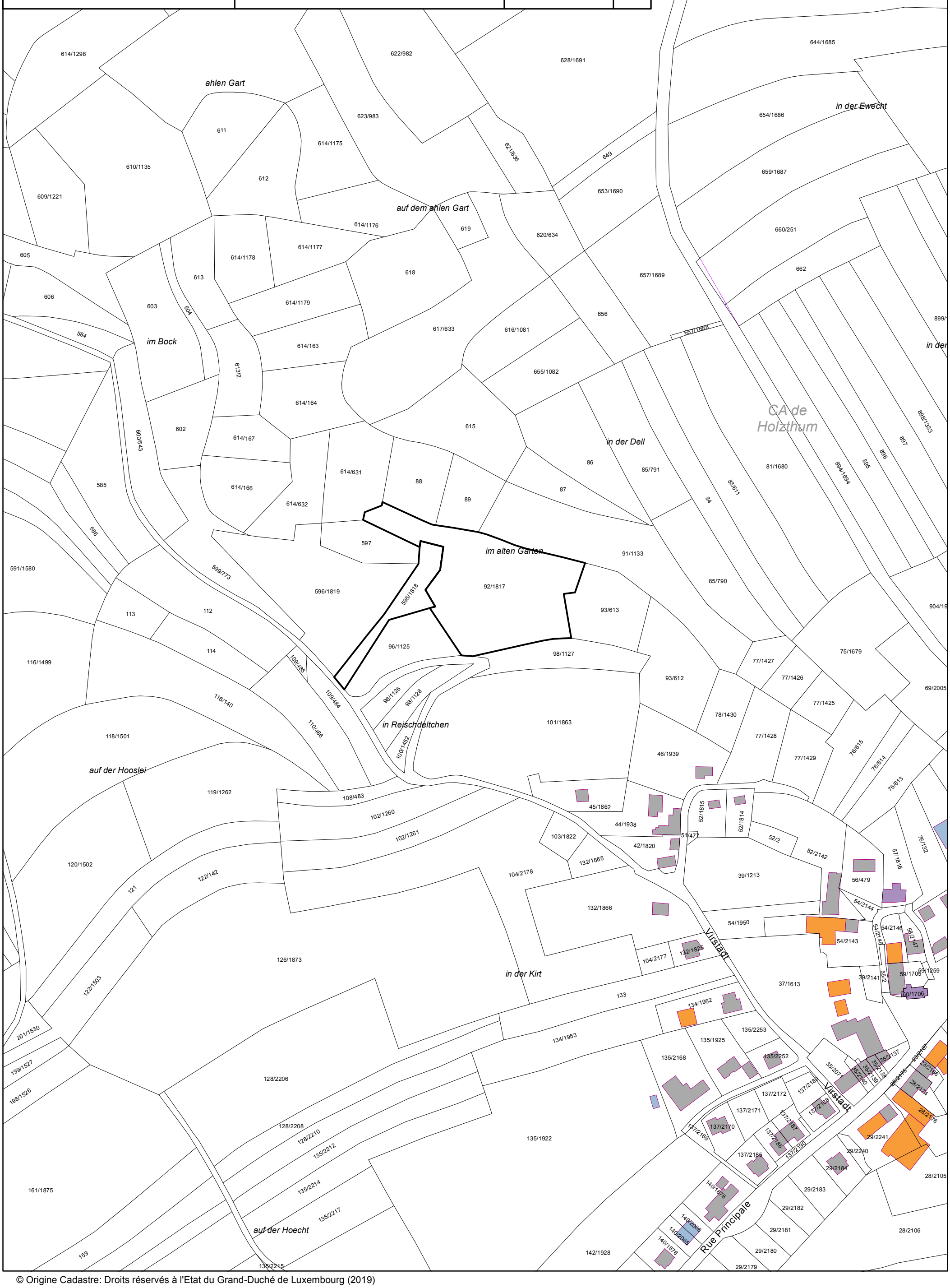

© Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2019)

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG Administration du cadastre et de la topographie	**EXTRAIT CADASTRAL**
Date d'émission : 17 décembre 2019	Responsable : Jean THIBO

Commune :	**PARC HOSINGEN**	Lieudit :	IM BOCK
Section :	**CA de HOLZTHUM**	Revenu bâti :	**0**
No cadastral :	**595 / 1818**	Mesurage(s) :	**127**
Contenance :	**14a40ca**		

	Nature	Occupation(s)	R non-bâti	R bâti	Contenance
1	pâture		1.01	0	14a40ca

Propriétaire	Quote-part	Usufruitier	Quote-part
Parc Hosingen, la Commune			

PF001

© Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2019)

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG Administration du cadastre et de la topographie	**EXTRAIT CADASTRAL**
Date d'émission : 17 décembre 2019	Responsable : Jean THIBO

Commune :	**PARC HOSINGEN**	Lieudit :	IM ALTEN GARTEN
Section :	**CA de HOLZTHUM**	Revenu bâti :	**0**
No cadastral :	**92 / 1817**	Mesurage(s) :	**127**
Contenance :	**87a40ca**		

	Nature	Occupation(s)	R non-bâti	R bâti	Contenance
1	pré		69.92	0	87a40ca

Propriétaire	Quote-part	Usufruitier	Quote-part
Parc Hosingen, la Commune			

PF001

© Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2019)

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

Lage Natura 2000-Schutzgebiete

map.geoportail.lu
Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg

Date d'impression: 17/12/2019 11:04

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. http://g-o.lu/copyright

Ungefährer Maßstab 1: 10000

0 100 200300m

http://g-o.lu/3/G2zn

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

Offenlandbiotope

map.geoportail.lu
Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg

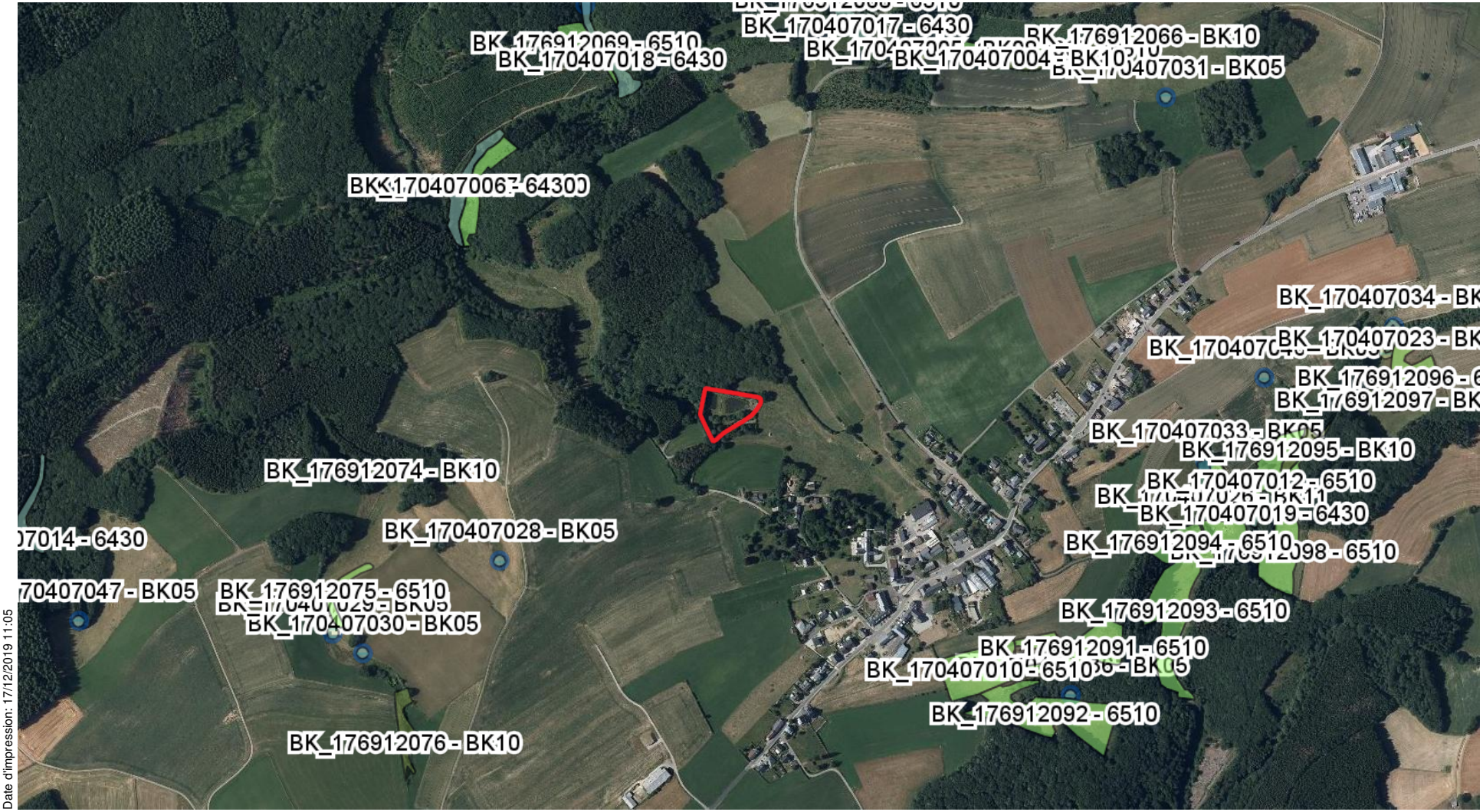

Date d'impression: 17/12/2019 11:05

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. http://g-o.lu/copyright

Ungefährer Maßstab 1: 10000

0 100 200300m

http://g-o.lu/3/VInV

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Cadastres des sites potentiellement contaminés et des sites contaminés ou assainis

17.12.2019

Parcelles 92/1817, 93/613, etc. situées à Holzthum
Plan de situation 2

Légende:

SPC
- Autre
- Décharge
- Remblai
- Réservoir à Mazout

SCA
- En cours d'assainissement
- Nécessitant une intervention
- Restriction
- Sans restriction

site recherche

Remarque:

Les parcelles 92/1817, 93/613, etc. situées à Holzthum ne sont pas inventoriées dans le cadastre des sites potentiellement contaminés.
Veuillez noter que le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés.
Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Cadastres des sites potentiellement contaminés et des sites contaminés ou assainis

17.12.2019

Parcelles 92/1817, 93/613, etc. situées à Holzthum
Plan de situation 1

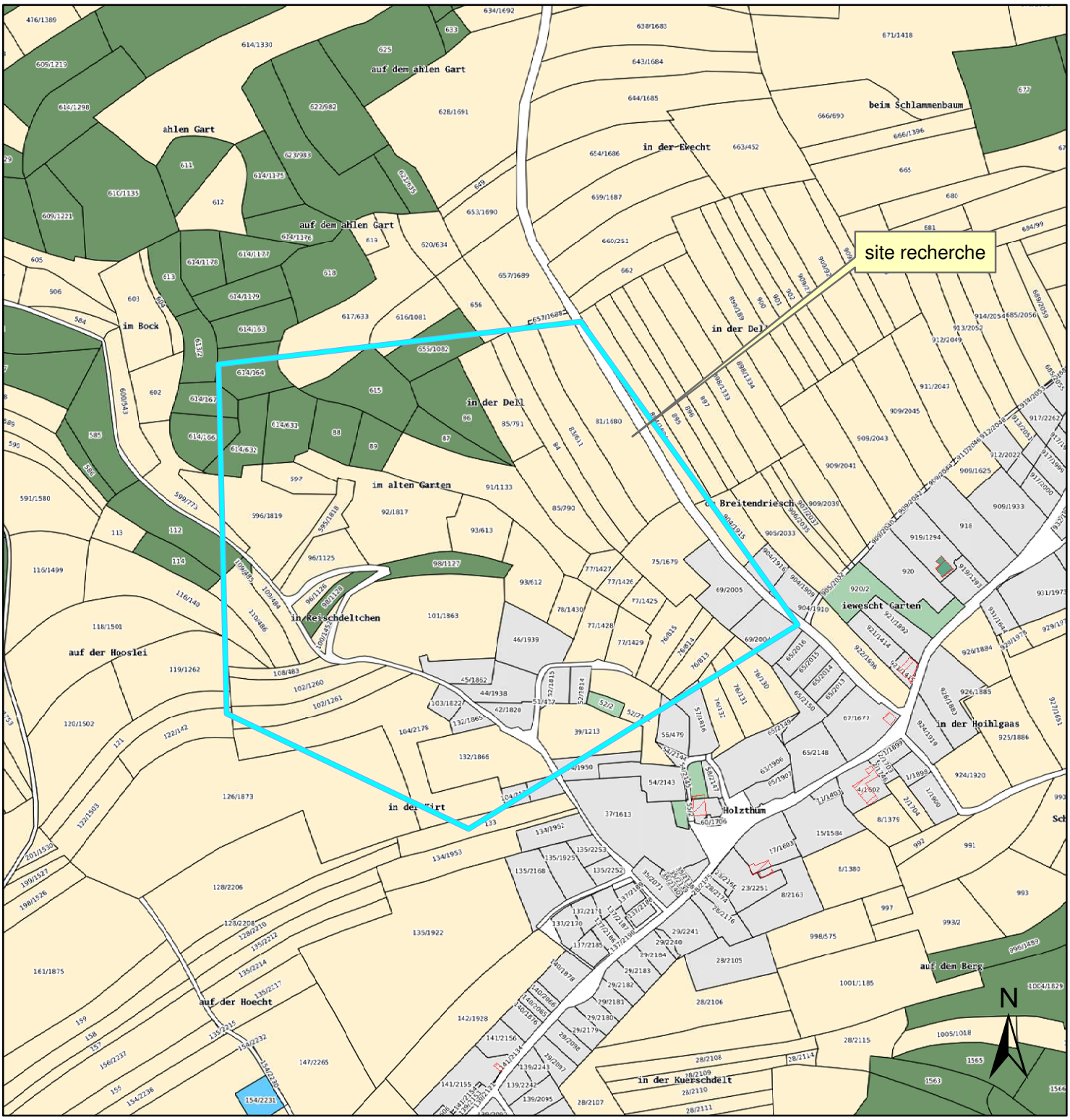

Légende:

SPC

- Autre
- Décharge
- Remblai
- Réservoir à Mazout

SCA

- En cours d'assainissement
- Nécessitant une intervention
- Restriction
- Sans restriction
- site recherche

Remarque:

Les parcelles 92/1817, 93/613, etc. situées à Holzthum ne sont pas inventoriées dans le cadastre des sites potentiellement contaminés.
Veuillez noter que le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés.
Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.

4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben

Bezeichnung	Nr.	Maßstab
Lageplan Leitungen	142075-102	1:200
Lageplan Oberflächen	142075-103	1:200
Betriebsgebäude und RÜB - Ansichten	142075-107	1:50

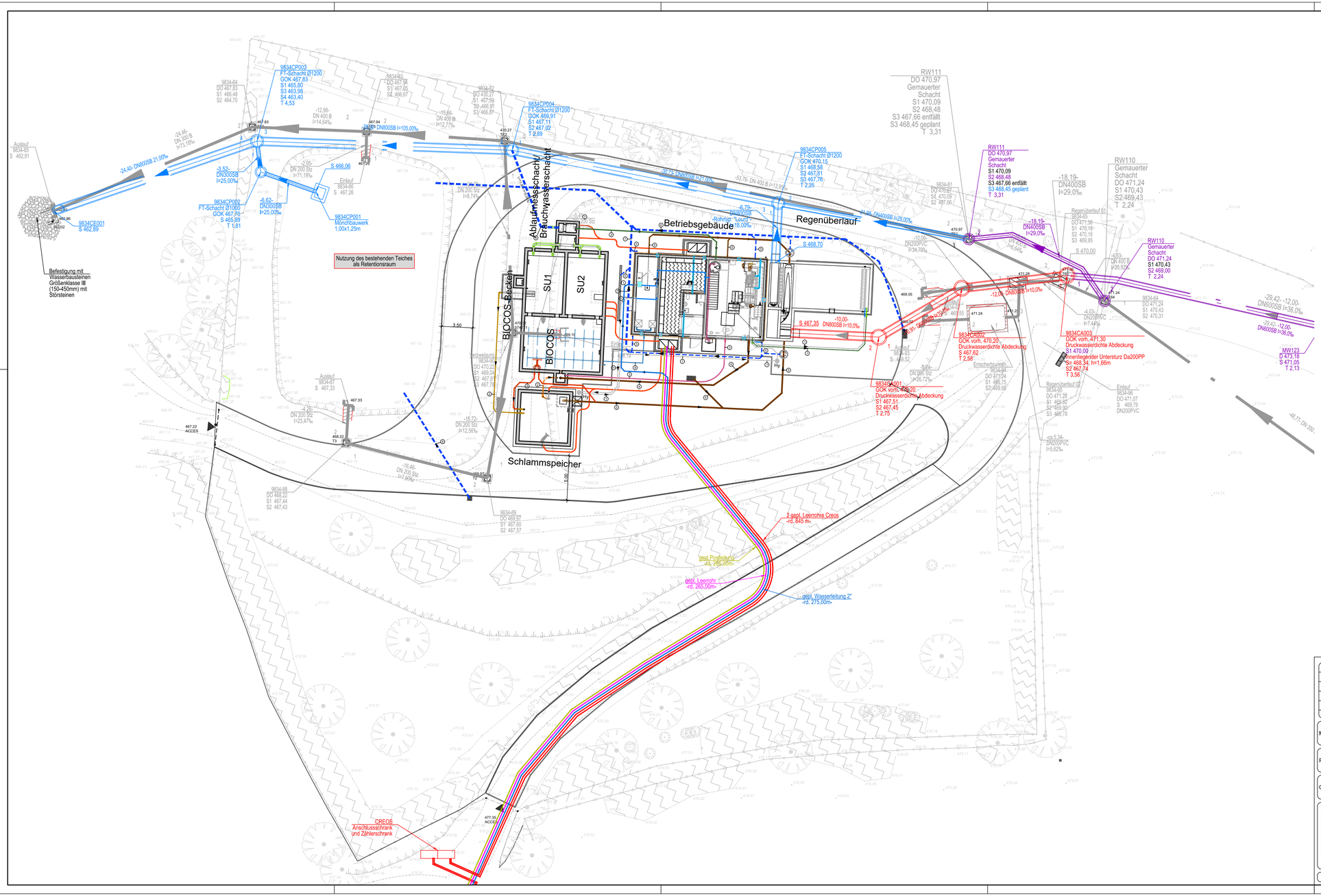

Zeichenerklärung:

- Regenwasserkanal
- Abwasserkanal
- Überschusssschlamm
- Schwimmschlamm
- Trübwasser
- Brauchwasserleitung
- Trinkwasserleitung
- Luftleitung
- Leerrohr Hydraulikaggregatsleitung
- Leerrohr

PE 100 SDR 17

1. da 63 x 3.8
2. da 90 x 5.4
3. da 110 x 6.6
4. da 125 x 7.4

PP´s

5. da 110 x 2.7
6. da 125 x 3.1
7. da 160 x 3.9
8. da 200 x 3.0

Edelstahl W1.4571

9. da 76.1 x 2.0

INDICE	DESSINE	DATE	CONTROLE	MODIFICATION	N° CAD. 1351-S-02-Lageplan-Holzthum-rev-02-2019.dwg
B	IW	24.06.2019	Se	Bauwerke Aktualisiert und Leitungsführung angepasst.	
A	KJ	27.08.2018	Se	Aktuelle Kanalplanung eingefügt und Trübwasserleitung zum BIOCAS-Becken	

M. OUVRAGE : Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)

Dessiné par: KJ — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

PROJET : GEMEINDE PARC HOSINGEN U 1540-14 Kläranlage Holzthum

Contrôlé par: Se — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

OBJET : Lageplan Leitungen

Responsable: ST — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

Bureau d'Etudes et de Services Techniques
BEST INGENIEURS - CONSEILS
2, rue des Sapins
L-2513 Senningerberg
Tel:340600
Fax: 340433

HSI Consult GmbH
Ingenieursgesellschaft
Beratende Ingenieure VBI
Alexander-Graham-Bell-Straße 17b, D-54295 Trier, Telefon 06 51/9 39 36-0, Telefax 06 51/9 39 36-11

Echelle: 1:200

N° DU PLAN: 142075-102 (1351)

Autorisation

TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR

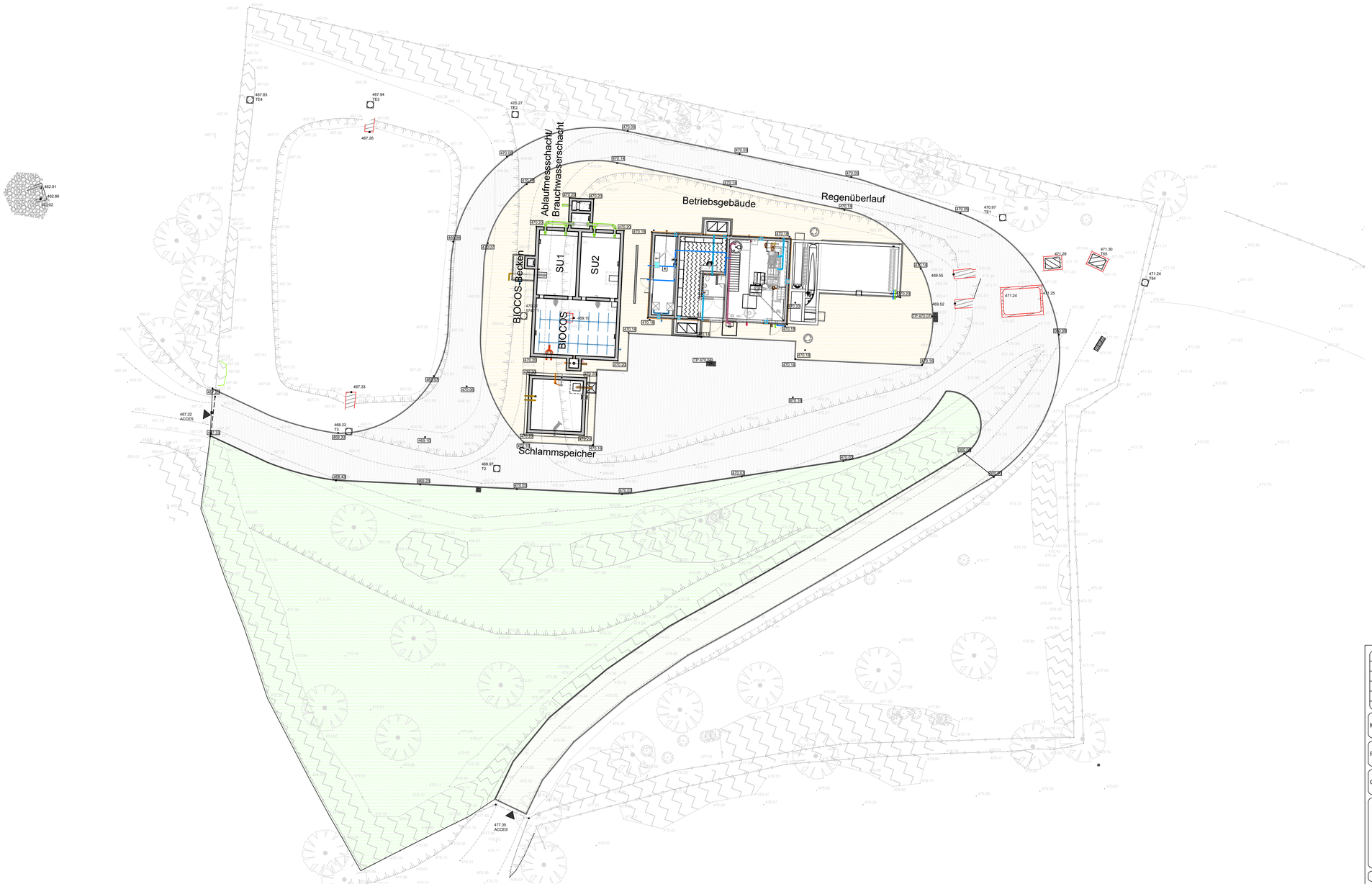

Zeichenerklärung:

- Gepl. Asphaltfläche
- Gepl. Pflasterfläche
- Böschung Auftrag
- Grünflächen
- Mulde
- Schotterrasenfläche

370.50 Gepl. Geländehöhe

372.79 Vorh. Geländehöhe

INDICE	DESSINÉ	DATE	CONTROLE	MODIFICATION	N° CAD: 1351-S-02-Lageplan-Holzthum-rev-02-2019.dwg
B	IW	24.06.2019	Se	Bauwerke Aktualisiert und Oberflächenschraffur angepasst.	
A	KJ	27.08.2018	Se	Aktuelle Kanalplanung eingefügt und Trübwasserleitung zum BIOCAS-Becken	

M. OUVRAGE : Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)

Dessiné par: KJ — Date : Juli 208 — Signature : HSI | BEST

PROJET : GEMEINDE PARC HOSINGEN U 1540-14 Kläranlage Holzthum

Contrôlé par: Se — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

OBJET : Lageplan Oberflächen

Responsable: ST — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

Bureau d'Etudes et de Services Techniques
BEST INGENIEURS - CONSEILS
2, rue des Sapins
L-5913 Sonningerberg
Tel:349000
Fax: 349433

HSI Consult GmbH
Ingenieurgesellschaft
Sonnenstraße 34 D-54550 Trier Telefon 06 51 9 30 01
Marienhof Straße 17A D-54550 Daun Telefon 0 65 92/2 02

Echelle: 1:200

N° DU PLAN: 142075-103 (1351) Autorisation

TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR

Ansicht Süd
M 1:50

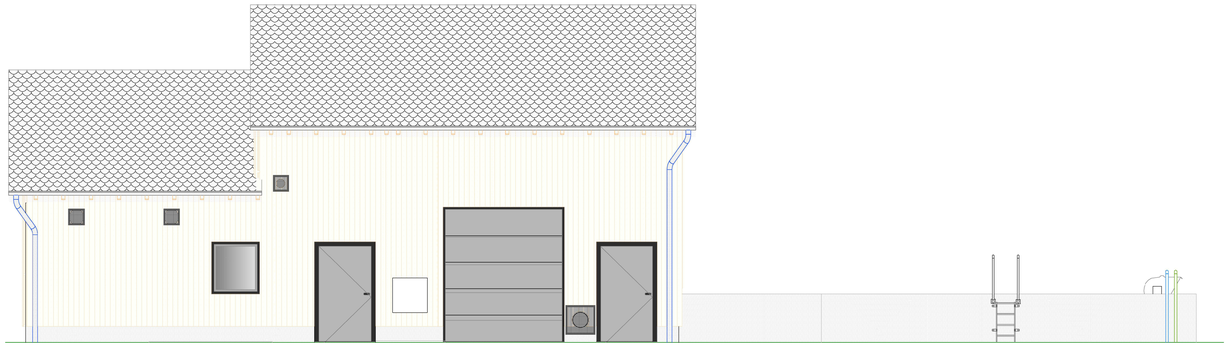

Ansicht Ost
M 1:50

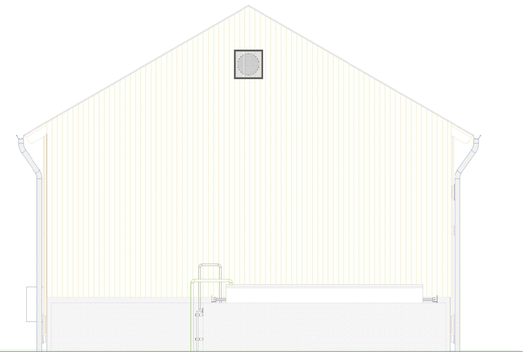

Ansicht Nord
M 1:50

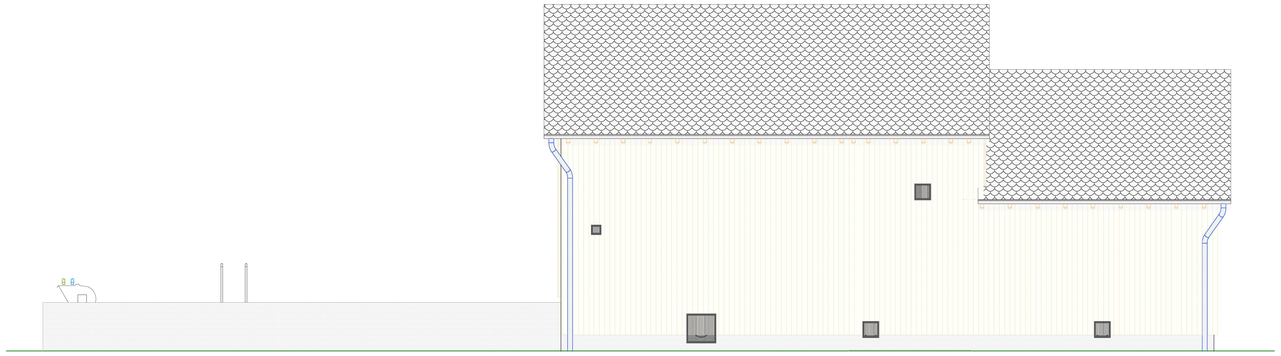

Ansicht West
M 1:50

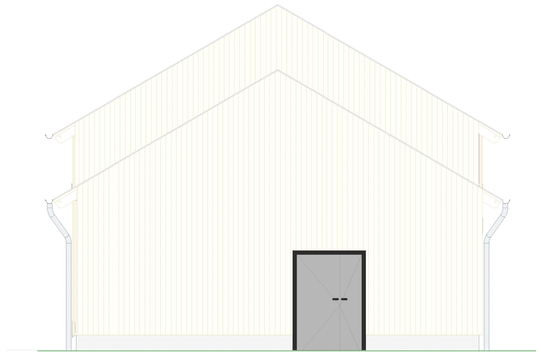

INDICE	DESSINE	DATE	CONTROLE	MODIFICATION	N° CAD: 1351-E-Putschein-BG-Ansichten-rev03-2019.dwg
A	IW	24.06.2019	Se	RüB und Betriebsgebäude zusammen geführt Plannummerierung geändert.	

M. OUVRAGE : SIDEN Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)

Dessiné par: IW — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

PROJET : GEMEINDE PARC HOSINGEN U 1540-14 Kläranlage Holzthum

Contrôlé par: Se — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

OBJET : Betriebsgebäude und RüB Ansichten

Responsable: ST — Date : Juli 2018 — Signature : HSI | BEST

Bureau d'Etudes et de Services Techniques
BEST INGENIEURS - CONSEILS
2, rue des Sapins
L-5610 Sauvageoing
Tel:346060
Fax: 346459

HSI Consult GmbH
Ingenieurgesellschaft
Bauwesen-Verkehr
Bauwesen-Verkehr 1
Bauwesen-Verkehr 2
Telefon 06 51 15 40 00
Telefon 06 51 15 40 01
Telefon 0 65 65 00 01

Echelle: 1:50

N° DU PLAN: 142075 - 107 (1351)

Autorisation

TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR

4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange

Schreiben zur Beantragung der Naturschutzrechtlichen Genehmigung
Best Ingénieurs-conseils, 29.10.2019

Dany Winbomont
Fernand Hengen
Eric Hansen
Mike Urbing
Jean-Marc Thomas
Luciano Queiroga
Marc Gloden
Laurent Busana
Jens Schumacher
Stephan Ohliger

bEST
INGENIEURS-CONSEILS

MECDD - Département de l'environnement
Service des autorisations

L- 2918 Luxembourg

N. Réf.: It-142075-003

Senningerberg, le 29 octobre 2019

Concerne : Modernisierung der KA Holzthum

Mesdames, Messieurs,

Par la présente, nous sollicitons au nom du SIDEN une nouvelle demande d'autorisation pour la modernisation de la station d'épuration à Holzthum, conformément à la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles. Une première autorisation a été délivrée le 21 septembre 2017 (**Réf.: 88463**).

En se référant à l'article 3 de la prédite autorisation, un bilan des écopoints a été réalisé, car différents types de biotopes protégés selon l'art. 17 de la loi PN seront touchés.

Veuillez trouver ci-joint 4 exemplaires du dossier complet et la nouvelle demande CN.

Restant à votre disposition pour tout renseignement complémentaire, nous vous prions d'agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

E. MAJERUS

M. URBING

Annexe:
- 4 exemplaires du dossier et de la demande CN

Copie:
- SIDEN - STEICHEN Marc

B.E.S.T.
Ingénieurs-Conseils S.à r.l.
Bureau d'Etudes et de Services Techniques

2, rue des Sapins
L-2513 Senningerberg
Tél.: 34 90 90
Fax: 34 94 33
E-mail: best@best.lu

Reg. Comm.: 39399
N° ident.: LU 153338-80
Capital Social: 600.000 €

BIL:
Code Bic: BILLLULL
LU50 0024 1350 6590 0000
BGL BNP PARIBAS:
Code Bic: BGLLLULL
LU32 0030 5266 1839 0000
BCEE:
Code Bic: BCEELULL
LU98 0019 1700 0014 5000
CCP:
Code Bic: CCPLLULL
LU79 1111 1059 7046 0000
CCRA:
Code Bic: CCRALULL
LU83 0090 0000 1844 4513
ING:
Code Bic: CELLLULL
LU70 0141 5423 4260 0000

ISO 9001
VINCOTTE